



LEGAL TECH VERZEICHNIS

Das Fachmagazin zur Digitalisierung der Rechtsbranche

1/2023

TITELTHEMA · ab S.6

Künstliche Intelligenz in der Rechtsbranche

Virtual Reality im Gerichtssaal
Kanzleien im Metaverse
Chatbots & ChatGPT
Software-Roboter





Rise above your competition...

Digitalize.

Bearbeiten Sie wiederkehrende, **gleichartige Dokumente** wie Vollstreckungsbescheide, Mahnbescheide, Klagen oder Ähnliches? Lassen Sie diese **automatisch auslesen**.

Und einfach als E-Akte in Ihre gewohnte Kanzleisoftware ablegen.



Don't stay behind.



SHAKESPEARE[®]



Liebe Leserinnen und Leser,

wer von Ihnen hätte noch vor einem halben Jahr gedacht, dass das Thema Künstliche Intelligenz (KI) zu einem breitenwirksamen Alltagsthema wird? Dank ChatGPT von OpenAI ist das innerhalb einer beeindruckenden Rekordzeit im November 2022 geschehen. Nach nur fünf Tagen hat der KI-Chatbot eine Millionen Nutzer erreicht. Der bisherige Rekordhalter Instagram hat dafür über 15 Mal so lange gebraucht. Netflix hatte erst nach 3,5 Jahren eine Millionen Nutzer. Und schon im Januar diesen Jahres soll ChatGPT die Marke von 100 Millionen Nutzern geknackt haben.

Durch ChatGPT ist KI derart im Alltag angekommen, dass nicht nur die Tagesschau über die Software berichtete, sondern die seismischen Wellen dieser Innovation haben bereits zentrale Lebensbereiche erfasst und sind im Begriff, diese nachhaltig zu verändern. So zählen zu einer der präsentesten Anwendergruppen Schüler:innen und Studierende, welche ihre Aufgaben durch ChatGPT erledigen lassen. Dass dies bereits heute vielfach erstaunlich gut gelingt, wird dadurch belegt, dass ChatGPT in den USA sowohl ein Bar Exam, als auch ein Medical Exam und ein MBA Exam erfolgreich meistern konnte.

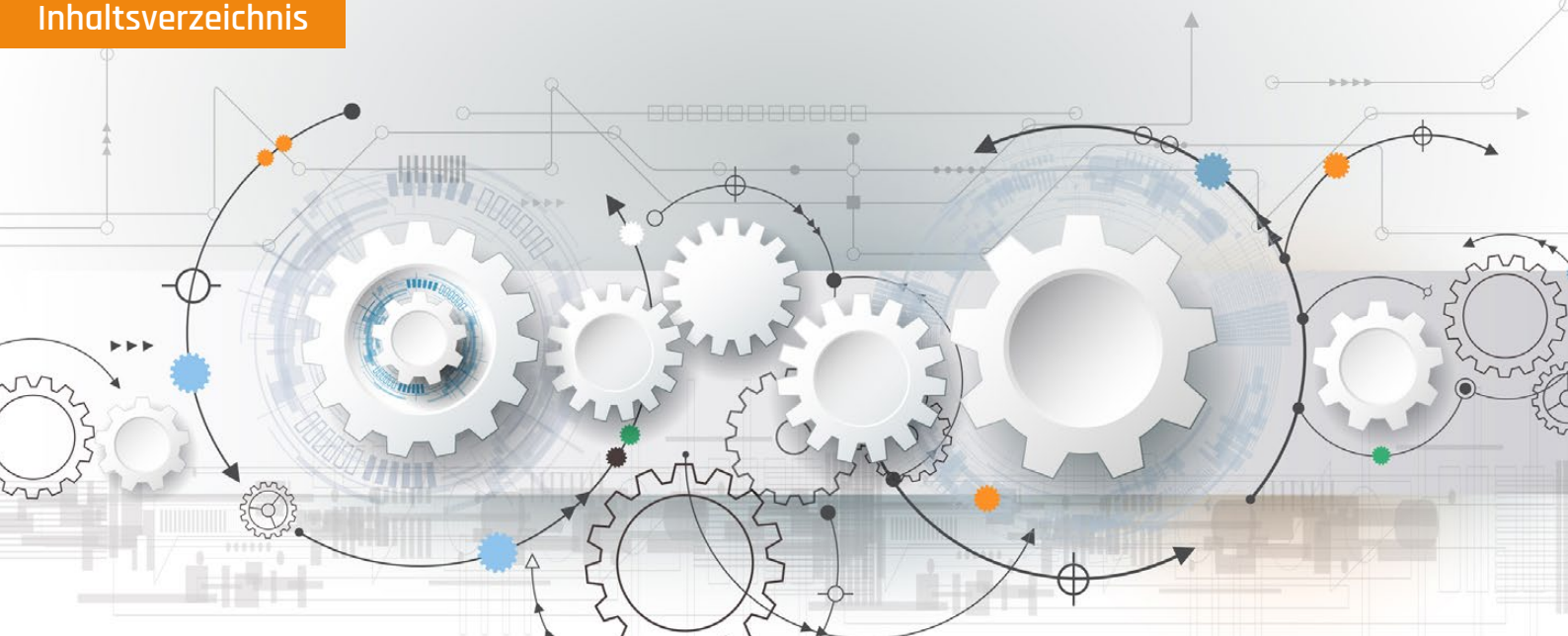
Auch in etlichen Wirtschaftsbereichen lassen sich von Tag zu Tag immer mehr Gebiete erkennen, in denen ChatGPT produktiv zum Einsatz kommen kann. Und die Geschwindigkeit, mit der KI bestehende Strukturen ins Wanken bringt, wird sich womöglich sogar noch steigern. So soll Microsoft bereits im Januar weitere zehn Milliarden US-Dollar in OpenAI investiert haben und setzte schon am 8. Februar einen weiteren Paukenschlag, indem es die eigene Suchmaschine Bing mit einer scheinbar noch leistungsfähigeren KI ausstattete, um Alphabet (Google) anzugreifen. Letztere sah sich derart unter Druck gesetzt, dass schon zwei Tage später zu einer Pressekonferenz eingeladen wurde, auf welcher der eigene Google KI-Chatbot Bard ins Rampenlicht trat. Dieses Rampenlicht hat Alphabet 100 Milliarden US-Dollar Börsenwert gekostet, weil Bard während der Präsentation einen inhaltlichen Fehler machte. Heute häufen sich die Berichte, welche belegen, dass auch das neue Bing halluziniert und mit großem Selbstvertrauen falsche Informationen ausgibt.

Obwohl ChatGPT in aller Munde ist, wird nur ein Bruchteil der Personen wissen, wofür GPT steht und was damit gemeint ist. GPT ist die Abkürzung für Generative Pre-trained Transformer. GPTs gehören zu den sog. Language Models (Sprachmodellen), welche als künstliche neuronale Netze in der Regel auf einer sehr großen Textmenge trainiert wurden, um ihrerseits Texte generieren zu können. Wem die Funktionsweise von Sprachmodellen auch nur ein wenig vertraut ist, weiß, dass diese mit Wahrscheinlichkeiten arbeiten und deshalb kategorisch nicht zuverlässig richtige Aussagen treffen können. Insoweit unterstreicht der Hype um ChatGPT umso mehr das Bedürfnis, das Thema KI fundierter zu beleuchten. Gerade deshalb ist diese Ausgabe des Legal Tech Verzeichnis-Magazins so wertvoll. Dabei richtet sich der Blick zum einen auf das Potenzial, welches KI-Methoden für Legal Tech-Anwendungen birgt. Zum anderen geht es natürlich auch um die juristisch-regulatorische Perspektive, welche durch das technische Momentum noch dringlicher Antworten liefern muss, um eine Anwendung von KI zu gewährleisten, welche auch anderen schützenswerten Belangen gerecht wird.

Ich wünsche Ihnen eine ideenreiche Lektüre!

Ihr Tianyu Yuan

P.S.: Obwohl es gerade in Mode ist, wurde dieses Editorial ohne Hilfe von ChatGPT geschrieben. Hierdurch wollte der Autor seine Wertschätzung für die Leserschaft zum Ausdruck bringen. Aber vielleicht war das zu rückwärtsgewandt und der Text wäre mit ChatGPT besser geworden und auch noch schneller entstanden.

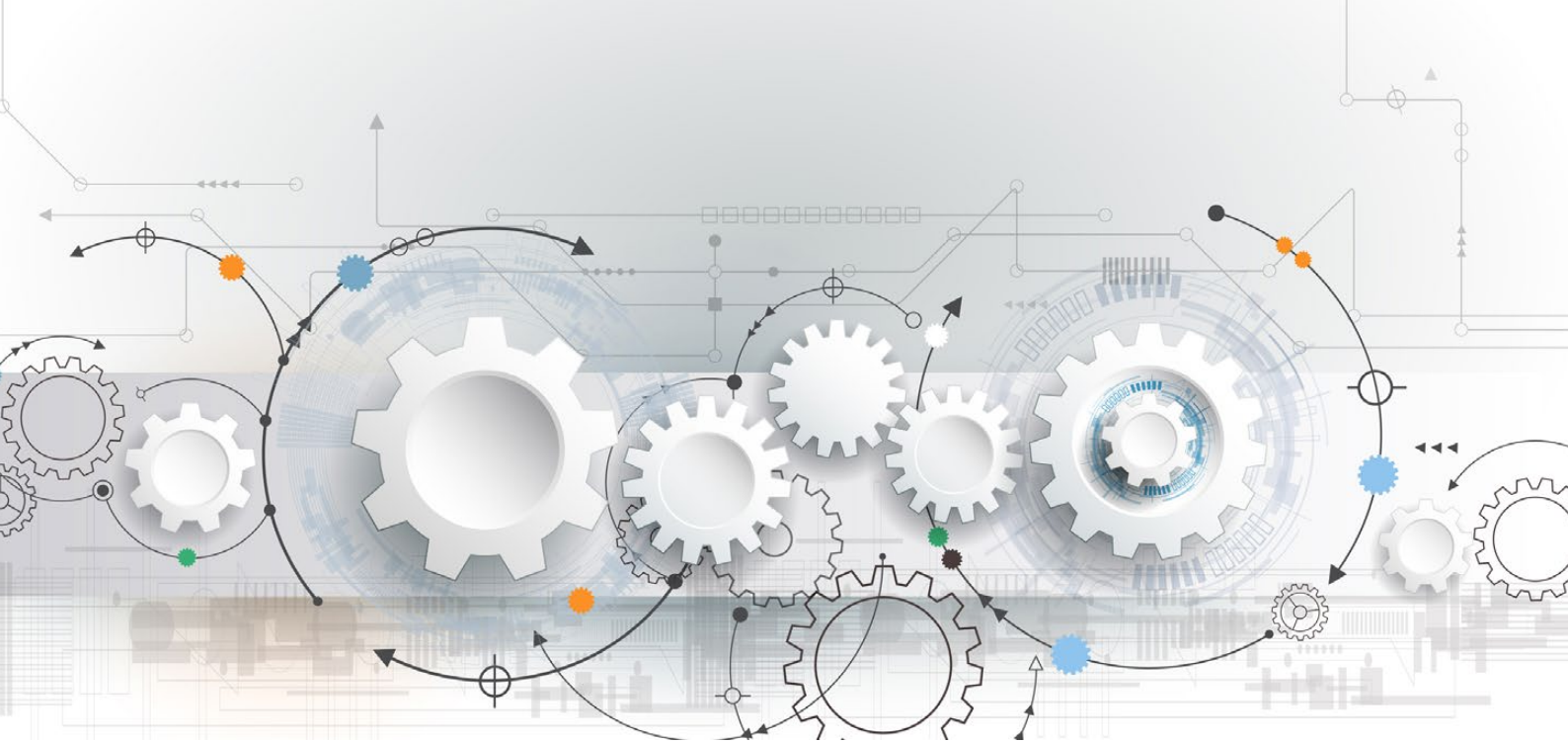


Titelthema: Künstliche Intelligenz

- 06** AI.bot - Als Roboter denken lernen
Alexander Scheel, Geschäftsführer RIBOTA GmbH und André Ludwig, Legal Engineer Noerr
- 08** Neue Chancen für Rechtsanwälte durch Large Language Models
Dr. Jan Wildhirth, Geschäftsführer Fieldfisher X und Partner bei Fieldfisher LLP
- 10** Juristische Datenextraktion
Dr. Susann Funke, CEO & Legal Officer LEX AI
- 14** Wieso der gesamten Legal Tech Branche mit dem AI-Hype geholfen ist
Henrik Wehrs, Senior Legal Tech Manager Europe, Allen & Overy LLP
- 16** Drohende Haftungslücken durch den Einsatz von KI-Systemen
Dr. Philipp Etzkorn, Experte zu Rechtsfragen der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz
- 18** Erobert KI jetzt auch die Rechtsabteilung?
Interview mit Aswin Parkunantharan, Director Segment Legal Departments Wolters Kluwer Deutschland
- 20** Zeit für ein neues Paradigma zur Unterscheidung zwischen Menschen und Maschine
Dr. Nadine Lilienthal, Rechtsanwältin und Gründerin von LEGALEAP
- 22** Legal AI: Was kann sie, was kann sie nicht?
Vivienne Clement, Legartis
- 24** Schriftsatzanalyse und Vertragsprüfung mit Künstlicher Intelligenz
Lucas Ludolph und Niklas Menekes von Codefy
- 26** Die Bedeutung von KI im Rechtsmarkt
Valerie Keilhau, Geschäftsführerin Legal Tech Verband Deutschland und Dr. Susann Funke, CEO LEX AI

Chatbot & ChatGPT

- 28** Bringt uns KI endlich die erste große Verbraucherrechtsmarke?
Michael Friedmann, Rechtsanwalt und Gründer der Legal Tech Firma QNC
- 30** „ChatGPT ist ein Werkzeug um Text zu gestalten und umzuschreiben“
Interview mit Legal Tech Experte, Buchautor und Wirtschaftsanwalt Tom Brägelmann



Legal Tech Büchertipp

- 32** Prof. Richard Susskind: „Anwälte sollten wie Chirurgen denken“
Ein Gespräch mit Legal Tech Pionier Richard Susskind über die 3. Auflage seines Buchs „Tomorrow's Lawyers“

Digitalisierung

- 34** Die Must-haves für erfolgreiches, digitales Vertragsmanagement
Robin Schmeisser, Geschäftsführer der Fabasoft International Services GmbH
- 36** Einsatz von Virtual Reality-Technologie in Gerichtsverhandlungen
Prof. Dr. Simon Heetkamp, LL.M., Gründer „digitale richterschaft“
- 38** Augen auf beim Legal Tech Tool Kauf
Helena Byrne und Martin Kammandel von KLIEMT.Arbeitsrecht
- 40** Gleiss Lutz im Metaverse
Marc Geiger und Catrin Weckesser, Gleiss Lutz

Legal Tech Verzeichnis

- 42** Übersicht über ausgewählte Legal Tech Software-Anbieter

Legal Tech Steckbrief ...

- 50** mit Alexander Ruscher zu NotarPartner

Impressum

Legal Tech Verzeichnis Fachmagazin

Herausgeber: Advotisement UG (haftungsbeschränkt)
Brixplatz 7 - 14052 Berlin
Geschäftsführer: Patrick Prior
E-Mail: info@legal-tech-verzeichnis.de
Web: <https://legal-tech-verzeichnis.de>

Verantwortlicher im Sinne des Landesmediengesetzes:
Patrick Prior

Mediadaten: <https://legal-tech-verzeichnis.de/mediadaten.pdf>

Bei Interesse an **Werbeschaltungen** im LTV Fachmagazin wenden Sie sich bitte an werbung@legal-tech-verzeichnis.de.

Titelbild: @ jes2ufoto / Bigstockphoto
Grafik oben: @ nongkran_ch / Adobe Stock

Keine unerlaubte Vervielfältigung. Alle Rechte vorbehalten.



© World Image / Bigstock

AI.bot – Als Roboter denken lernten

Software-Roboter erledigen repetitive Aufgaben und Künstliche Intelligenz kann komplexe Fragestellungen lösen. André Ludwig und Alexander Scheel analysieren und bewerten die Einsatzmöglichkeiten einer Kombination dieser neuen Technologien im juristischen Kontext.

Software-Roboter und Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) steht für Technologien, die es Maschinen ermöglichen, schöpferische Aufgaben zu lösen, die normalerweise von Menschen erledigt werden. ChatGPT (GPT3 von OpenAI) gehört zu diesen Technologien, ist aber bei weitem nicht die einzige Künstliche Intelligenz.

Ähnlich wie das Gehirn eines heranwachsenden Menschen lernt KI anhand von Beispielen, bestimmte Dinge mit der Zeit immer besser zu tun. Dies kann die Aufgabe sein, aus einem Text ein Aktenzeichen abzulesen. Zeigt man der KI viele verschiedene Aktenzeichen, dann wird sie fortan auch in fremden Texten Aktenzeichen erkennen.

Die Analogie zum Gehirn führt zu dem zweiten wichtigen Aspekt von KI, der in der derzeitigen Debatte aber weitaus weniger Aufmerksamkeit erhält: Um eine bestimmte Handlung auszuführen benötigt das Gehirn Gliedmaßen, mit denen es Dinge in der Außenwelt manipulieren kann.

Vergleichbar kann eine KI allein weder in Ihrem beA-Posteingang Nachrichten aufrufen noch Dokumente in einen Datenraum hochladen. Sie braucht grundsätzlich den Menschen, um Anweisungen einzugeben und die Ergebnisse weiterzuverarbeiten.

Und genau hier kommen Software-Roboter ins Spiel. Software-Roboter oder Robotic Process Automation (RPA) stehen für eine spezialisierte Art von Software, die menschliches Verhalten am Computer simulieren und regelbasierte Aufgaben (wenn... dann) erledigen kann. RPA ist also immer dann stark, wenn es um monotone, langweilige und routinemäßige Aufgaben geht. Software-Roboter bedienen den PC wie ein Mensch oder sie nutzen Schnittstellen. KI-Anwendungen wie GPT3 besitzen eine solche Schnittstelle, über die der Roboter mit der KI kommuniziert.

Einsatzmöglichkeiten in der juristischen Praxis

Viele beschwören bereits den Robo-Lawyer herauf, obwohl dieser angesichts des der-

zeitigen Entwicklungsstandes noch in die Kategorie „Zukunftsvisionen“ fallen dürfte.

Der Fokus sollte auf Anwendungsfeldern liegen, in denen KI kurzfristig einen Beitrag zur Effizienz- und/oder Qualitätssteigerung in der juristischen Arbeit leisten kann. Ein Anwendungsfall ist das Ablesen von Informationen aus Dokumenten. Hier sind die Antworten der KI leicht überprüfbar. Solche Informationen können beispielsweise die Kontaktdaten eines Klägers, Fristen oder Informationen zum Sachverhalt sein. Daraus ergeben sich beispielsweise folgende Einsatzmöglichkeiten:

Automatisierte Bearbeitung von Posteingängen

Einer der naheliegendsten und zugleich lohnenswertesten Einsatzbereiche für die Kombination von KI und RPA ist die automatisierte Bearbeitung von Posteingängen. Sowohl in Anwaltskanzleien als auch bei Behörden und Gerichten bindet die Prüfung, Verteilung und Bearbeitung von Posteingängen erhebliche Kapazitäten. Gerade

im Kanzleikontext besteht angesichts der Vielzahl von Einzelschritten in diesem Prozess (Entgegennahme, Fristenprüfung, Weiterleitung an den richtigen Empfänger, Abgabe von Empfangsbekanntnissen, sowie die Ablage in der Kanzleisoftware) ein großes Potenzial für Effizienzsteigerungen.

Hier kann RPA die Posteingänge aus dem beA oder die eingescannte Briefpost von einem Netzlaufwerk abholen und die KI damit beauftragen, Daten wie Aktenzeichen, Parteien sowie Fristen herauszulesen. Im zweiten Schritt ordnet der Roboter den Posteingang mittels dieser Daten einem konkreten Empfänger (beispielsweise dem zuständigen Verfahrensbearbeiter innerhalb der Kanzlei) zu und leitet die Nachricht weiter. Des Weiteren erfasst er etwaige Fristen im elektronischen Fristenbuch und überführt die empfangenen Schriftstücke in die entsprechende elektronische Akte innerhalb des jeweiligen DMS (Document Management System).

Aufgrund der anwaltlichen Sorgfaltspflichten sollte keinesfalls auf die menschliche Überprüfung verzichtet werden. Dennoch wird der dargestellte Prozess die Bearbeitung von Posteingängen erheblich beschleunigen und kaum Platz für menschliche Fehler lassen.

Fundstellen in Texten identifizieren

Ein weiterer Vorteil von KI liegt darin, dass der Anwender den Auftrag nicht exakt beziehungsweise in einer bestimmten Weise formulieren muss. Die KI ist in der Lage, synonyme Ausdrucksweisen nachzuvollziehen. Das ermöglicht es dem Anwender, einfacher als über die herkömmliche Stichwortsuche nach bestimmten Inhalten zu suchen, unabhängig davon, wie diese letztlich formuliert sind.

In der anwaltlichen Praxis könnte diese KI-Fähigkeit helfen, Sachvorträge der Parteien innerhalb gerichtlicher Korrespondenz aufzufinden. In Verbindung mit einem Roboter, der der KI die zugehörigen Dokumente zuliefert, kann der Anwalt im Rahmen der Anfertigung einer Berufungsbegründung etwa die Frage stellen „Haben wir erstinstanzlich vorgetragen, dass das Fahrzeug bereits beschädigt war, als der Kläger es von der Beklagten erwarb? Falls ja, in welchem Schriftsatz und auf welcher Seite?“. Das Roboter-KI-Duo würde dann sämtliche Schriftsätze erster Instanz nach entsprechendem Vortrag durchsuchen und

dem Anwalt in kürzester Zeit eine zitierfähige Fundstelle oder eine Fehlanzeige liefern. Bei umfangreichen Akten kann dies Stunden an Sachverhaltsaufarbeitung einsparen und das Risiko, fremden Vortrag versehentlich unbestritten zu lassen, erheblich senken.

Zusammenfassung von Texten

In eine ähnliche Richtung geht die Fähigkeit von KI, Textinhalte zu verstehen und zusammenzufassen. So könnte zukünftig ein Schritt bei der Übernahme einer Akte von einem Kollegen oder bei der Vorbereitung der Wahrnehmung eines Gerichtstermins so aussehen, dass der Anwalt die KI auffordert, den Akteninhalt in einer bestimmten Struktur beispielsweise auf maximal einer DIN A4 Seite zusammenzufassen.

Der Mensch kontrolliert den Prozess

Die geschilderten Beispiele sind praktische Anwendungsszenarien, in denen die RPA-unterstützte KI den Menschen sinnvoll unterstützen kann. Jedoch hat sich eines in den letzten Wochen klar gezeigt: so faszinierend die Antworten auch sind, die ChatGPT liefert, so wenig verlässlich sind sie.

Daher ist es unerlässlich, weder einen Roboter noch eine KI vollkommen autonom einzusetzen. Konkret bedeutet das: der Mensch überprüft und korrigiert das Ergebnis der KI mit Hilfe eines kooperativen RPA-Roboters. Auch abseits der bereits erwähnten berufsrechtlichen Pflichten und bei weniger haftungsträchtigen Tätigkeiten sollte eine solche Prüfungs- und Freigabestation in digitalen Prozessen stets verankert werden. Schließlich verbessert eine solche Überprüfung die Datenqualität und verringert das Risiko, dass relevante Informationen übersehen werden.

Fazit

Die innovative Technologie-Kombination von KI und RPA-Robotern macht dem Menschen das Optimum aus zwei Welten zugänglich: Die Zuverlässigkeit eines regelbasierten RPA-Roboters in Verbindung mit den „kognitiven“ Fähigkeiten einer KI unter der Kontrolle des Menschen bieten großes Potenzial für schnellere Mandatsbearbeitung bei geringeren Kosten und höherer Qualität.



Über den Autor:

Alexander Scheel ist Spezialist für Robotic Process Automation und Geschäftsführer der RIBOTA GmbH. Er berät Industrieunternehmen und Kanzleien bei der Digitalen Transformation und der Automatisierung von Prozessen mit Software-Robotern und KI.



Über den Autor:

André Ludwig ist Rechtsanwalt und Legal Engineer bei der international agierenden Großkanzlei Noerr. Er blickt auf eine mehrjährige Tätigkeit als Associate im Bereich der Prozessführung zurück und treibt nun als Teil des Legal Tech Teams die digitale Weiterentwicklung der Beratungspraxis bei Noerr voran.

Neue Chancen für Rechtsanwälte durch Large Language Models

Large Language Models können die Arbeitsweise von Juristen grundsätzlich verändern. Welche Chancen sie bieten und was es jetzt zu beachten gilt.

Die ganze Welt beschäftigt sich derzeit mit Künstlicher Intelligenz. Seit dem sensationellen Start von ChatGPT wird überall darüber diskutiert, was die Entwicklung von Large Language Models für die (Arbeits-)Welt bedeutet. Goldman Sachs geht in einer neuen Studie davon aus, dass 44 % aller juristischen Tätigkeiten in Zukunft automatisiert werden können. Dass LLMs in der Lage sind auch juristische Probleme zu lösen, ist spätestens bewiesen, seitdem ChatGPT das amerikanische Bar-Exam bestanden hat. In einer neuen Studie von Daniel Katz und Michael Bommaritto mit GPT-4.0 wurde das juristische Können von ChatGPT erneut demonstriert. ChatGPT hat dabei nicht „nur“ die Multiple Choice-Fragen gut beantwortet, sondern auch die nötigen Testteile in Form des Multistate Essay Exams und des Multistate Performance Tests. Die Ergebnisse von GPT-4 lagen durchschnittlich in den oberen 10 % aller Kandidaten. GPT-3,5 lag noch „nur“ in den unteren 10 %. Der Leistungssprung in weniger als einem Jahr ist beeindruckend.

Doch was bedeutet das für Juristen? Müssen wir nun alle um unsere Jobs fürchten? Nein – müssen wir nicht. Wir müssen aber (schnell) darüber nachdenken, was diese Änderungen für unsere

Arbeit und unser Geschäftsmodell bedeuten und überlegen, wie sich die Nachfrage nach unseren Leistungen in Zukunft vielleicht verändern wird. Jede disruptive Veränderung bietet auch Chancen. Diese gilt es nun zu ergreifen.

A. Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI im Rechtsdienstleistungssektor

Dabei sind folgende Punkte besonders zu beachten. Aus unserer Sicht spricht keiner dieser Punkte gegen den Einsatz von LLMs, sondern macht deutlich worüber man sich dabei besondere Gedanken machen muss.

1. Rechtsdienstleistungen sind kein 80/20 Business

Alle Arbeitsprodukte von Rechtsanwälten (und auch anderen Juristen) werden bestimmungsgemäß von Dritten auf Richtigkeit überprüft, seien es Richter, andere Anwälte oder Behörden. Fehler fallen also früher oder später auf und werden sanktioniert oder in einer Verhandlung ausgenutzt. Dies lässt keinen Raum für Fehler. Bei juristischen Arbeiten ist daher besondere Sorgfalt geboten und keine 80/20-Arbeit. Momentan tendieren LLMs noch zu Fehlern bei juristischen Frage-

stellungen, sei es aufgrund fehlender Informationen, falscher Gewichtungen oder Schlussfolgerungen oder den LLM-typischen „Halluzinationen“. Man muss sich gut überlegen, wie man mit dieser Fehlerquote umgeht und wie man beim Einsatz von LLMs Fehler gut erkennen kann. Diese Frage ist besonders wichtig, da fehlende Informationen oder Argumente nur schwer zu entdecken sind.

2. Mandanten wollen nicht nur Fragen beantwortet haben, sondern möchten juristische Komplexität bewältigen

Mandanten wollen nicht nur Antworten auf die Frage: „Wie ist die Rechtslage?“. In meiner Erfahrung haben Mandanten eine sehr genaue Vorstellung über das, was sie machen möchten und benötigen Unterstützung dabei, ihre Pläne umzusetzen. Das ist nicht das bloße Abarbeiten von Checklisten. Es geht um Verhandlungen (mit Geschäftspartnern, vor Gericht oder mit Behörden), „Händchen halten“ und Ideen, wie man die Rechtslage aktiv gestalten kann. Diese Bedürfnisse der Mandanten sollten im Fokus der Überlegungen stehen, wie man in Zukunft als Rechtsanwalt Mehrwert bieten kann.

3. Die Rechtsdienstleistungsindustrie ist

sehr streng reguliert

Der Rechtsdienstleistungsmarkt ist in Deutschland sehr streng reguliert, in vielen Bereichen der Arbeit. Besonders relevant beim Einsatz von Technologie ist der Schutz des Mandantengeheimnisses. Das schränkt insbesondere bei der Nutzung externer Technologieanbieter ein und erfordert stets besondere Schutzmaßnahmen. Als Rechtsanwalt muss man sicherstellen, dass dieser Schutz gewährleistet ist. Nicht alle (vor allem amerikanischen) Technologieanbieter haben dafür das nötige Verständnis. Bisher gibt es keine GPT Server in Deutschland. Das gilt es zu berücksichtigen.

B. Anwendungsmöglichkeiten

Vor dem Hintergrund dieser Eckpunkte wird es auch in Zukunft gerade im Rechtsdienstleistungssektor wichtig sein, Menschen weiter in die Erbringung der Rechtsdienstleistungen einzubinden. OpenAI empfiehlt: „Keep the human in the loop“. LLM-Anwendungen werden vor allem zunächst Assistenzfunktionen übernehmen. Dabei können sie aber erheblichen Mehrwert leisten. Folgende Anwendungsgebiete sind kurz- oder mittelfristig besonders vielversprechend.

1. Übersetzungen

Übersetzungen können schon seit einiger Zeit sehr gut und vor allem sehr schnell mit Künstlicher Intelligenz erstellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Qualität dabei noch erhöht wird. Die Folge sind erhebliche Zeitersparungen und Kostenreduzierungen.

2. Erste Entwürfe für die Darstellung von Arbeitsergebnissen

LLMs sind in der Lage bereitgestellte Informationen in einer sehr gut verständlichen Form für Menschen aufzubereiten, sei es als Fließtexte, Präsentationen, Grafiken oder Videos. Diese Darstellungsformen können unter Bereitstellung der richtigen Informationen schnell erstellt werden. Zudem sind die Systeme in der Lage, die Darstellung, z.B. den Schreibstil, für ein ganzes Dokument anzupassen. Arbeitsergebnisse können dadurch noch besser und zielgerichteter präsentiert werden. Insbesondere für Dokumente, die nicht vom Mandantengeheimnisschutz betroffen sind, wie Marketingmaterialien

oder Präsentationen, kann dies kurzfristig einen erheblichen Mehrwert bieten. Microsoft wird mit seinem gerade angekündigten Co-Piloten erheblich für die Verbreitung dieser Technologie sorgen.

3. (Juristische) Recherchen

Die Wissenssuche wird kurzfristig wahrscheinlich weniger durch das bloße Eintippen von Suchwörtern genutzt werden, sondern kann durch die richtigen Fragen an LLM-Systeme („Prompts“) deutlich genauer formuliert werden. Ergebnisse werden außerdem in einer besser verständlichen Form aufbereitet. Dies kann für verschiedene Fragen einen sehr guten Ausgangspunkt liefern. Es gibt verschiedene Anbieter, die solche Suchen für juristische Fragen konkretisieren. Die meisten Anbieter konzentrieren sich dabei auf die USA (z.B. der Caselaw Co-Counsel). Die Ergebnisse sind teilweise sehr gut und es ist damit zu rechnen, dass sie in naher Zukunft noch besser werden.

4. Co-Counsel für Juristen

Darüber hinaus wird es in der Zukunft Lösungen geben, die, ähnlich wie der GitHub Co-Pilot bei Programmierern, Juristen während der Texterstellung automatisch weitere Argumente oder passende Fundstellen vorschlagen werden. Es gibt bereits erste StartUps in diesem Bereich.

C. Nun ist es Zeit diese Chancen zu nutzen

Dies sind nur einige wenige erste Anwendungsfelder für den Einsatz von LLMs für Rechtsanwälte. Wir stehen noch ganz am Anfang, aber die Chancen für Juristen sind gerade besonders groß. Jeder Rechtsanwalt sollte nun eine Strategie zum Umgang mit diesen disruptiven Veränderungen entwickeln und im Idealfall direkt loslegen.



Über den Autor:

Dr. Jan Wildhirth ist Geschäftsführer von Fieldfisher X und Partner der internationalen Großkanzlei Fieldfisher LLP. Dort entwickelt er mit seinem interdisziplinären Team skalierbare Rechtsdienstleistungen. Vor seiner Zeit bei Fieldfisher hat er als COO das Unternehmen „hy - the Axel Springer Consulting Group“ aufgebaut, war Geschäftsführer des KI-Start-Ups 12kResearch (später hyTechnologies), Gründer eines Legal Service Providers mit Fokus auf Massenklagen und berät im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht.



© Evgeniy_goncharov / BigStock

Juristische Datenextraktion – wie navigiere ich am effizientesten durch den rechtlichen Dschungel?

Seit ChatGPT ist auch in der Rechtswelt ein wahrer KI-Hype ausgebrochen. Der aktuelle Diskurs um die Findung der Definition von KI und Hochrisiko-KI im Rahmen der geplanten AI-Verordnung trägt ebenfalls zu mehr Awareness für KI im Rechtswesen bei.

Ganz allgemein soll KI Maschinen dazu befähigen, mit menschenähnlicher Intelligenz zu verstehen, zu handeln und zu lernen. KI dient in der Regel dazu, Prozesse erheblich effizienter zu gestalten und so eine enorme Transformationskraft freizusetzen.

Zur KI-Landschaft gehören insbesondere Technologien wie maschinelles Lernen und die Verarbeitung natürlicher Sprache. Solche Systeme sind leistungsstark, aber ihr Einsatzbereich war bisher eng umrissen.

Nun seit durch ChatGPT als Chatbot basierend auf einem NLP (Natural Language Processing) Modell oder auch Large Language Model die Vielfalt der Anwen-

dungsmöglichkeiten deutlich gemacht worden ist, wurde ein echter Schritt nach vorn getan. Was vor einem Jahr noch als KI-Zukunftsmusik galt, ist nun Realität.

In Kombination mit Daten und weiteren Analysen kann KI bei diversen Anwendungen im Rechtsbereich helfen. Insbesondere immer dann, wenn es darum geht enorme Mengen von Dokumenten zu sichten und auszuwerten, um eine bestimmte Rechtsposition herauszuarbeiten und Inhalte zu extrahieren bzw. zu aggregieren, kann KI grundsätzlich auch im Rechtsbereich sinnvoll eingesetzt werden, um Effizienzen zu generieren.

Mögliche Einsatzbereiche sind die Recherche in diversen Rechtsdokumenten wie

Gesetzen, Urteilen, aber auch Due Dilligence Prozesse etc. Alle diese Bereiche haben gemeinsam, dass wahre „Dokumentenschlachten“ geführt werden und es im weitesten Sinne um Recherche und Extraktion von Daten geht. So können - nach erfolgreicher Extraktion - aus den in diesen Dokumenten gesetzten Rechtssignalen gezielt Erkenntnisse gewonnen und beispielsweise diverse Reportings erstellt werden.

Ausgangspunkt der rechtlichen Datenanalyse

Die Komplexität der rechtlichen Datenanalyse ist nicht zu unterschätzen. Dies mag auch einer der Gründe sein, weshalb eine umfassende rechtliche Datenanaly-

se und Extraktion so schwierig und nicht leicht zu reproduzieren ist. Aber wie sollte eine solche eigentlich aussehen? Welche rechtlichen Komponenten sollte sie miteinander verknüpfen?

Jedes Jahr werden allein in der EU ca. 2000 Legislative und Non-Legislative Acts verabschiedet, ca. 600 gehen „außer Betrieb“. Hinzu kommen diverse Urteile, Guidelines und Industriestandards auf EU-Ebene. Zusätzlich kommt noch die nationale Ebene mit tausenden von Gesetzen, Verordnungen und ebenfalls von Urteilen, Guidelines und Industriestandards hinzu. Ist ein Unternehmen nun in mehreren Ländern oder gar außereuropäisch aktiv, vervielfältigt sich die Komplexität nahezu exponentiell.

Wie kann aber nun dieser Komplexität begegnet werden? Wie kann man durch einen derartigen regulatorischen Dschungel als Kanzlei oder auch als unternehmensinterne Rechts-/ Compliance-Abteilung navigieren ohne zusätzlich Personal einstellen zu müssen?

Geografische Navigation

Browsing by geography

Industry
Select... ▾

Issuing authority
Select... ▾

Type of legal act
Select... ▾

BROWSE THE KNOWLEDGE HUB



Zunächst kann ein geographischer Ansatz gewählt werden, für dessen Navigation auf Datenbasis bereits eine Verknüpfung von EU- und nationaler Ebene notwendig ist.

Aber welcher Mehrwert kann durch einen geografischen Navigationsansatz generiert werden? Zunächst können die

verschiedenen rechtlichen Ebenen auf EU-Ebene und die nationalen Ebenen transparent dargestellt werden.

Ferner kann die sog. Regulatory Landscape transparent visualisiert werden. Dies bedeutet, dass sichtbar wird, mit welchen regulatorischen Akten innerhalb der EU-Ebene regulatorische Akte in Zusammen-



Die erste komplett cloudbasierte Kanzleisoftware

Entwickelt von Anwälten für Anwälte.

- Responsives Arbeiten - Legalvisio ist nutzbar auf jedem browser- und internetfähigem Endgerät.
- Digitalisierte Workflows für effizientere Arbeitsprozesse.
- Sichere Kommunikation: intern, extern und mit dem beA.
- Flexibles und ortsunabhängiges Arbeiten in der Cloud.
- Ihr zuverlässiger Partner bei der Digitalisierung Ihrer Kanzlei.



Weitere Informationen unter:
www.legalvisio.de



hang stehen. Es können aber ebenso inhaltliche Zusammenhänge zwischen EU-Ebene und dazugehöriger nationaler Ebene erfasst werden. Erweitert man die Landkarte können auch globale rechtliche Zusammenhänge erkannt werden.

Technische Grundlage eines solchen Ansatzes sind NLP-Modelle. Mit einem entsprechenden Training eines solchen Modells lassen sich nicht nur bereits bestehende regulatorische Zusammenhänge visualisieren, sondern diese können bereits erfasst werden, wenn sich beispielsweise ein Gesetz im Entwurfsstadium befindet. Dadurch würde in der Folge transparent, welche gesetzlichen Anpassungen ein neuer Entwurf oder eine Anpassung nach sich zöge. Dieses sog. Versioning würde nicht nur dem Rechtsanwender, sondern auch dem Gesetzgeber selbst zu mehr Transparenz im Gesetzgebungsprozess verhelfen.

Inhaltliche Navigation

In einem zweiten Schritt kann basierend auf einem auf juristische Sprache trainierten NLP-Modell eine inhaltliche Extraktion erfolgen. Zunächst können die Meta-Daten eines (geplanten) Gesetzes oder eines Vertrags oder Urteils extrahiert werden.

LEX knowledge hub
Browse LEX AI legal knowledge.

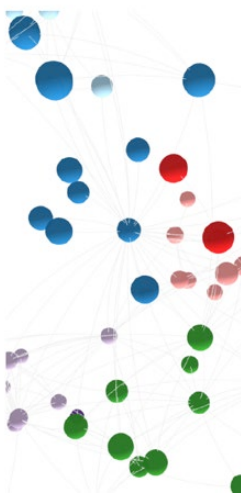
Browsing by topic

Industry
Agriculture X

Issuing authority
EU law X

Type of legal act
Select...

BROWSE THE KNOWLEDGE HUB



Es können aber auch weitere Informationen extrahiert werden. Diese können Grundlage für zahlreiche weitere Use Cases sein, u.a.:

- strukturierte Zusammenfassungen / Briefings jeglicher Inhalte (Gesetze, Urteile, Verträge)

- effizientes Legal Monitoring, das verschiedene rechtliche Newsquellen von Gesetzgeber, Ministerien, Verbänden miteinander vernetzt

- effizientes Legal Monitoring des sog. Versionings (von der Entwurfsfassung, über das Inkrafttreten bis zum Außerkrafttreten)

- extrahierte rechtliche Signale als Impuls- und Inputgeber für Reportings, beispielsweise vielfältige ESG Reportings

- Inhalte und Referenzen für Verträge

- Kanzlei- oder unternehmensinterne / externe Workshops, Newsletter etc....

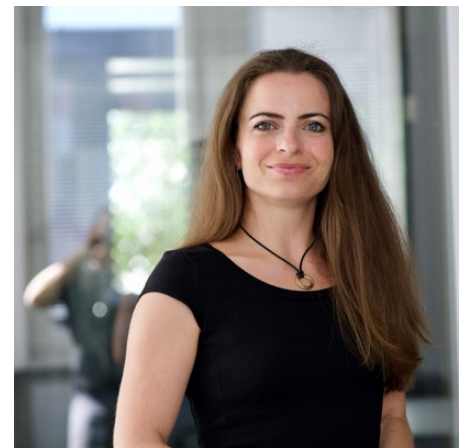
Aber auch ein visualisiertes und transparentes Knowledge Management ist auf Basis eines NLP Modells möglich.

Insbesondere die individuelle Visualisierung der Ergebnisse im Rahmen des Knowledge Managements ermöglicht es jedem, eigene, individuelle auf die jeweilige rechtliche Problemstellung fokussierte Zusammenhänge abzubilden.

Fazit - KI ist die Zukunft

Viele Legal Tech Produkte beginnen erst mit der Vertragsgestaltung oder fokussieren sich auf die Prozessoptimierung und -automatisierung. Dabei wird häufig außer Acht gelassen, dass die anwaltliche Tätigkeit bereits viel früher, nämlich mit dem Research nach Legal News beginnt. Ein Anwalt - in welcher Funktion auch immer - muss über rechtliche Neuerungen stets inhaltlich up-to-date sein. Gerade diese frühphasigen Rechercharbeiten, Quellenauswertungen, deren Aktualität zu prüfen und die Aufbereitung komplexer Rechtsthemen sind zeit- und kostenintensiv.

KI kann gerade immer dann sinnvoll zum Einsatz kommen, wenn diese es ermöglicht, den Anwender auf dem Laufenden zu halten, Regularien inhaltlich miteinander zu verknüpfen oder gar zu interpretieren und gleichzeitig in der Lage ist, zu lernen und die Analyseergebnisse kontinuierlich zu verbessern.



Über die Autorin:

Dr. Susann Funke, CEO, Legal Officer LEX AI GmbH, Rechtsanwältin. LEX AI ist ein deutsches Legal Tech-Startup (www.lexai.co) mit Sitz in Hamburg, das maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz kombiniert mit innovativem Legal Design einsetzt, um das Legal Monitoring bis hin zum Knowledge Management radikal zu verbessern. Ziel von LEX AI ist es, die Kosten und den Aufwand hierfür um bis zu 75% zu reduzieren.

Eine Zukunft voller Verantwortung: ESG E-Learnings für Mitarbeitende

Anzeige

45+

E-LEARNINGS

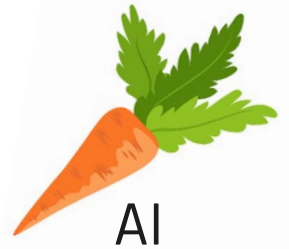
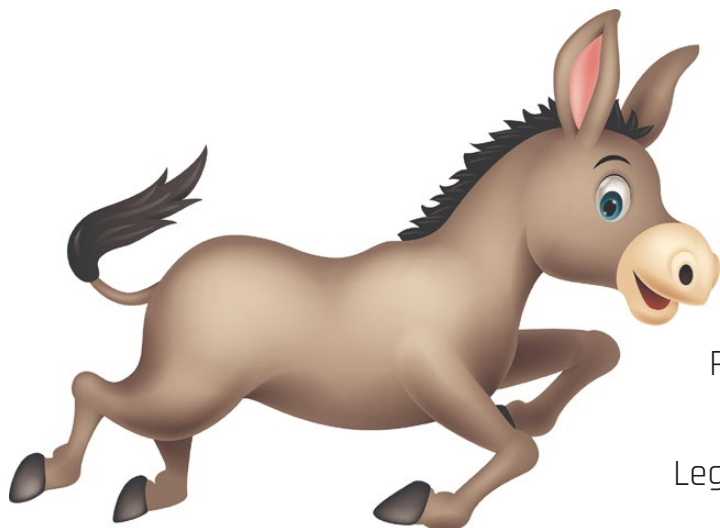
35+

SPRACHEN

93%

WEITEREMPFEHLUNG

Als führender Anbieter für rechtliche E-Learnings bieten wir auch eine große Auswahl an interaktiven ESG-Schulungen an. Damit sensibilisieren Sie nachhaltig Ihre Mitarbeitenden und schaffen es, die ESG-Kriterien fest in Ihrer Unternehmenskultur zu verankern. Vereinbaren Sie jetzt einen unverbindlichen Termin mit uns und lassen Sie sich von unseren E-Learning ExpertInnen ein maßgeschneidertes ESG-Schulungspaket zusammenstellen!



Data Extraction
 Document Review
 Contract Automation
 Redaction
 Knowledge Management
 Legal Operations

@ Tigateluloro / BigStock

Wieso der gesamten Legal Tech Branche mit dem AI-Hype geholfen ist

Artificial Intelligence (AI), Blockchain und Metaverse. Das sind einige der populärsten Tech-Hypes der vergangenen Jahre. Durch die Entwicklungen der letzten Monate ist das Thema AI viel stärker ins Rampenlicht gerückt. Es scheint ein Hype auf dem Hype zu liegen. Das hat fast nur Vorteile.

Von den verschiedenen Tech-Hypes in der Vergangenheit, ist der aktuelle AI-Hype mit am besten zu ertragen. Erstens, weil der Zugang für End-User - anders als bei den Hype-Themen Blockchain und Metaverse - sehr einfach ist. Nicht nur mit ChatGPT und seinesgleichen, auch mit dem Bild-generator Dall-E können User sehr schnell erste Erfolge erzielen oder zumindest ein Gefühl bekommen. Und Zweitens weil sich dieser Hype lange abgezeichnet hat. Das Einzige was schwer fällt, ist es den exponentiellen, technischen Fortschritt zu verstehen, bzw. zu sehen. Dafür hilft ein kurzer Blick zurück. Heute nehmen wir Übersetzungsprogramme, Autovervollständigung (auf dem Smartphone), aber auch die Verwendung diverser Cloud-Services - auch im juristischen Umfeld - fast schon als selbstverständlich wahr. Dieser Blick zeigt sicherlich den technischen Fortschritt, nicht aber die exponentielle Entwicklung.

Sichtbarkeit von exponentieller Entwicklung

Auch hierfür war die Kommunikation von

OpenAI in den letzten Monaten sehr hilfreich: als manche Juristen das erste Mal von ChatGPT oder GPT-3 gehört haben, war es auch schon kurz vor der Veröffentlichung von GPT-4 mit einer 100x höheren Leistungsfähigkeit. Ein Hype an sich kann neben aller Euphorie aber auch Unsicherheit, Skepsis und Überheblichkeit erzeugen.

Ohne sich ein eigenes Bild zu verschaffen, ist die Beantwortung der verunsicherten Frage „was bedeutet das für mich und meine Arbeit in naher und ferner Zukunft“ nicht möglich. Eine längerfristige, eigene Einschätzung ist bei der Schnellebigkeit des Themas mehr als schwierig. Neben Unsicherheit erzeugt das Skepsis, die insbesondere durch Social Media befeuert wird. Neben den kritischen Betrachtungen, bringen aber gerade euphorisch vorgetragene Erkenntnisberichte weitere Skepsis mit sich. Die euphorischen Berichte haben aber noch eine weitere Reaktion hervorgerufen: „Das klappt ja doch noch nicht so richtig“. Diese Überheblichkeit blendet neben dem oben angesprochenen zu erwartenden Fortschritt, eine Tatsache aus:

Wir haben in der Digitalisierung der Rechtsbranche nicht nur Arbeiten am juristischen Hochreck zu verrichten.

Eine Vielzahl von Automatisierungs-, Dokumentenschwätzungs- und Daten Extraktions-Anbietern zeigt, dass wir heute immer noch ganz einfache, repetitive Arbeit in einem Höchstmaß ineffizient und fehlerträchtig von Menschen verrichten lassen. Diese Arbeit - viele Daten, gleiche oder sehr ähnliche Aufgaben, in einem abgesteckten Feld, meist mit vorher abschließend definiertem Ausgang und kalkuliertem Risiko ist in Rechtsabteilungen, aber auch Justiz und Verwaltung noch lange nicht abgeschlossen bzw. automatisiert.

Tech Talk, statt Klartext

Zusätzlich ist zu befürchten, dass die Legal Tech Welt in den vergangenen Jahren versäumt hat, eine sich neu abzeichnende Digitalisierungswelle auf den richtigen Weg zu bringen. Es wurden komplexe, nicht für die Kommunikation untereinander geeignete Systeme geschaffen - so

zum Beispiel das besondere elektronische Anwaltspostfach. Dazu haben wir noch einen Haufen von Vokabeln auf die Legal Tech User geworfen – sie müssen sich mit Begriffen wie Contract Lifecycle Management auseinandersetzen. Auch der Begriff Legal Design Thinking ist – bei einer gewissen inhaltlichen Daseinsberechtigung – eine weitere, sperrige Vokabel. So kommt es, dass technikaffine Juristen heute nach technischen Schnittstellen / APIs (Application Programming Interface) rufen um damit eigentlich nur zu veranschaulichen, dass wir immer noch mit technischen Insellösungen (Cluttered Environment) arbeiten. Bis heute kommt es vor, dass Dokumente mühsam aus der Cloud lokal heruntergeladen werden und dann wieder in eine solche hochgeladen werden müssen. Rechtsabteilungen, Kanzleien, Behörden und Gegenparteien nutzen oft unterschiedliche Lösungen und sind dadurch zunächst mit gemeinsamer Plattformsuche beschäftigt statt sich unmittelbar der Arbeit zu widmen. Die Arbeit wird entgegen der Natur technischer Lösungen an gewissen Stellen also verlangsamt und erschwert.

Mangel an Standards schafft komplexes Setup – Lücke unmöglich zu füllen

Übergreifende Standards gibt es nicht. In der Vergangenheit sind solche Standards häufig von großen Technologieanbietern etabliert worden (z.B. Microsoft Word) und tatsächlich häufig im Open Source Umfeld entstanden, oder später dorthin gewandert. Auch wenn genau das bei OpenAI nicht funktioniert hat, sind viele Prinzipien im Kontext AI auf Open Source Basis nutzbar, allein der Zugang ist noch schwierig und momentan für End-User nur proprietär möglich.

Die sich momentan abzeichnende Lücke, klafft zwischen einfach zugänglichen End-User-Lösungen und nicht durchgeführter, oder sogar abgebrochenen Digitalisierungsmaßnahmen, wie Data Extraction, Redaction, Document Review und Contract Automation.

Ein weiteres Beispiel sind die o.g. Contract Lifecycle Management Systeme in Rechtsabteilungen, aber auch das wirklich alte, nicht unbedingt reife Wissensmanagement in Rechtsabteilungen und Kanzleien, aber auch Justiz und Lehre. Die Digitalisierung ist an dieser Stelle noch in keiner Weise abgeschlossen.

Neben allen anderen Bedenken, ergibt sich auch für den kurzfristigen, produktiven Einsatz von Künstlicher Intelligenz wieder das Problem der Insellösungen: unsaubere Daten, gespickt mit datenschutzproblematischem Personbezug und ggf. Intellectual Property, werden ihren Weg nur schwerlich oder ungeschützt in einen (proprietären) AI-Topf finden.

Unerwartete Rettung ist nah

Doch Rettung ist nah: Dem Blockchain-Hype wurde nachgesagt eine Lösung für ein noch nicht vorhandenes Problem zu liefern. So wird uns AI mindestens die Phantasie geben, dass die dahinterstehende Technologie in der Lage ist, dieses Problem selbst zu lösen. Momentan sträuben bzw. sperren sich Techplattformen wie StackOverflow noch gegen automatisierte Antworten der Maschinen, faktisch können Systeme wie ChatGPT aber komplexe, ermüdende Programmieraufgaben in letztlich jeder Programmiersprache erledigen. Warum sollten wir o.g. Lücke zwischen der schönen, neuen Welt und den lästigen, versäumten Hausaufgaben nicht mithilfe eben dieser schönen, neuen Welt gelöst bekommen (lassen)?

Die oben genannte fehlende Automatisierung, die lästigen Aufgaben wie Tagging von Knowledge-Dokumenten, aber auch die Schwärzung (Anonymisierung) von Dokumenten um sie AI-verarbeitbar zu machen sind doch genau die Aufgaben, die wir jetzt endlich und zusammen (Mensch und Maschine) lösen können. Auch das Erzeugen von den oben angesprochenen, geforderten Schnittstellen ist sicherlich eine Aufgabe, die von einer AI-Lösung geliefert werden kann.

Bei allem Blick auf ethische Prinzipien, kommende Europäische Gesetzgebung und persönliche Befürchtungen, geht dies sicherlich nicht schon heute, technisch aber sehr wahrscheinlich schon heute Nachmittag.



Über den Autor:

Henrik Wehrs berät bei Allen & Overy LLP als Senior Legal Tech Manager Europe Anwältinnen und Anwälte, sowie Mandanten beim Einsatz und der (Weiter-)Entwicklung von Technologie-Lösungen und -Produkten. Er ist Lehrbeauftragter zum Thema Legal Tech & Innovation und Legal Operations an der Goethe Universität in Frankfurt, sowie der Frankfurt University of Applied Sciences.



© ONYXprj / BigStock

Drohende Haftungslücken durch den Einsatz von KI-Systemen

Boom! Mitten in der Innenstadt fährt ein autonom gesteuertes Sammeltaxi gegen eine Telefonzelle. Bereits wenige Minuten zuvor wurde in unmittelbarer Nähe auf Empfehlung einer KI-basierten Diagnose-Software eine folgenschwere Behandlungsmethode ausgewählt. Wer haftet? Je weiter die Automatisierung voranschreitet und Teil unseres Alltags wird, desto drängender wird die Frage nach der Haftung im Schadensfall.

Gesellschaftliche Aufmerksamkeit für die Thematik

Die Haftung für KI-Systeme ist in aller Munde. Wann immer es zu tragischen Zwischenfällen unter Beteiligung „intelligenter“ Systeme kommt, lebt der gesellschaftliche Diskurs in Tageszeitungen und Wochenmagazinen auf. Entsprechend intensiv werden auch gesetzgeberische Tätigkeiten in diesem Themenfeld von der Presse begleitet, sei es im Hinblick auf den Entwurf einer KI-VO oder einer Haftungsrichtlinie für KI-Systeme. Konsequenterweise ist die Thematik auch in der juristischen Wissenschaft sowie Beratungspraxis seit einiger Zeit präsent. Im September 2022 etwa stand die zivilrechtliche Abteilung des alle zwei Jahre abgehaltenen Deutschen Juristentags unter dem Thema „Entscheidungen digitaler autonomer Systeme: Empfehlen sich Regelungen zur Verantwortung und Haftung?“. Auch Praktikerseminare zum rechtssicheren Umgang mit KI-Systemen erfreuen sich einer konstant großen Beliebtheit.

Von außen betrachtet stellt man sich die

Frage, weshalb gerade diesem technologischen Fortschritt haftungsrechtlich eine solche Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Ursache dürfte zu einem nicht zu vernachlässigenden Anteil in der Science-Fiction Welt begründet liegen, dank der bei dem Begriff „Künstliche Intelligenz“ wohl jede(r) sofort ein (gänzlich unterschiedliches) Bild vor Augen hat. Dieses Bild ist jedoch meist von einer gewissen (irrationalen) Angst geprägt, dass das KI-System ein Bewusstsein erlangen und die Menschheit unterjochen oder auslöschen könnte. Verstärkt wird diese Sorge vor allmächtiger Technik sicherlich durch den beeindruckenden Fortschritt der letzten Jahre, der früher fernliegend erscheinende Fantasien plötzlich greifbar wirken lässt. Viele Technologien, die heute aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken sind, kamen gerade erst in den letzten Jahren auf und waren zuvor allein in eben jener Science-Fiction zuhause: Internet (1990), iPhone (2007), Amazon Alexa (2015), Smart Home.

Haftungsrechtliche Problematik

Regulatorisch ist es daher sinnvoll vor

dem Hintergrund der rasanten Entwicklungen zu prüfen, inwiefern der bestehende Rechtsrahmen noch ausreichend Schutz bietet und wo gegebenenfalls Anpassungsbedarf besteht. Dabei ist einerseits die öffentlich-rechtliche Frage danach zu beantworten, ob gewisse Systeme verboten werden sollten. Andererseits – und darum geht es sogleich – muss das Haftungsrecht auf Lücken untersucht werden.

Das deutsche Haftungsrecht basiert auf einem menschen-zentrierten Ansatz. Quasi jede Haftung muss auf ein menschliches Verhalten zurückzuführen sein. Regelmäßig – etwa im Rahmen des § 823 Abs. 1 BGB – handelt es sich dabei um ein schuldhaftes Verhalten. Nur in wenigen Ausnahmefällen genügt dem Gesetzgeber verschuldensunabhängig bereits die Vornahme einer gefährlichen Handlung zur Begründung einer Einstandspflicht. Anknüpfungspunkt ist dann nicht das Verschulden, sondern das Ausüben einer gefährlichen, aber gesellschaftlich nützlichen Tätigkeit. Prototypisch lässt sich hier die Beteiligung am Straßenverkehr durch das Halten eines Kraftfahrzeugs nennen.

Gleichermaßen bleibt aber eine menschliche Entscheidung Ausgangspunkt für die Haftung.

Diese Anknüpfung an ein menschliches Verschulden wird dann problematisch, wenn sich die letzte menschliche Handlung immer weiter von der Schadensursache entfernt. Im (deliktischen) Produkthaftungsrecht findet daher eine Vorverlagerung des maßgeblichen Zeitpunkts statt, indem beispielsweise auf eine schuldhaft fehlerhafte Konstruktion des Gegenstandes abgestellt wird. Diese Vorverlagerung funktioniert bei einfachen Produkten, etwa einem Toaster, sehr gut.

An ihre Grenzen stößt dieser Ansatz aber bei einer deutlich zunehmenden Automation. Insbesondere bei Systemen, die darauf ausgelegt sind, sich fortlaufend weiterzuentwickeln, entfernt sich die letzte menschliche Handlung, Inverkehrgabe des Produktes, gerade zunehmend vom Schadenseintritt. Ab dem bisher maßgeblichen Zeitpunkt der Inverkehrgabe treten dann viele gewünschte, aber eben nicht vollständig kontrollierbare und vorhersehbare inhaltliche Veränderungen des Produktes ein. Dies macht es schwierig, eine kausale schuldhaft Handlung im Produktionsprozess zu identifizieren.

Bei einer Gefährdungshaftung, wie sie eben für den Kraftfahrzeughalter besteht, wird diese Problematik dadurch entschärft, dass für die Haftungsbegründung gerade kein Verschulden notwendig ist. Haftungsbegründend wird an ein neutrales menschliches Verhalten wie das Halten des Autos angeknüpft.

Drohende Haftungslücken

Was hat das zur Folge? Außerhalb der Bereiche, in denen der Gesetzgeber bereits heute eine Gefährdungshaftung eingeführt hat, drohen zunehmend Haftungslücken.

Plastisch deutlich wird dies etwa am haftungsrechtlichen Vergleich vom Betrieb autonomer Kraftfahrzeuge und autonomer Seeschiffe. Während aufgrund der Gefährdungshaftung samt Pflichtversicherung des Halters im Straßenverkehr keine großen Haftungslücken durch den Einsatz autonom fahrender Autos zu erwarten sind, sieht dies beim Betrieb autonomer Schiffe deutlich anders aus. Im Seehandelsrecht besteht eine strikte (in-

ternational weitgehend vereinheitlichte) Verschuldenshaftung, die auf ein Fehlverhalten des Reeders bzw. gewisser diesem zurechenbarer Personen (etwa Kapitän oder Besatzung) abstellt. Kommt es nun zu einer Kollision unter Beteiligung eines autonom fahrenden Schiffes, so wird es regelmäßig an einem schuldhaften Verhalten eben genannter Personen fehlen. Ein Entwickler der Steuerungssoftware oder der Betreiber eines Control-Centers werden regelmäßig weder zurechenbar noch selbst haftungsrechtlich einstandspflichtig sein. Auch das Produkthaftungsrecht vermag diese Lücke allenfalls in Ausnahmefällen zu schließen.

Ausblick

So schließt sich auch der Kreis zu den eingangs genannten Schadensfällen. Kaum ein Lebensbereich wird zukünftig frei vom Einfluss von KI-Systemen bleiben, da diese in immer mehr Lebens- und Wirtschaftsbereiche Einzug halten. Trotzdem ist – wie es auch der Diskurs auf dem Deutschen Juristentag recht eindeutig gezeigt hat – zum jetzigen Zeitpunkt von einer allgemeinen Haftung für KI-Systeme abzusehen. Bereits der Begriff des KI-Systems wäre aktuell ohne Überregulierung kaum rechtssicher und praktikabel zu definieren.

Vielmehr sind lediglich punktuelle Anpassungen des Haftungsrechts an den entsprechenden Stellen vorzunehmen, sobald tatsächliche Lücken drohen. Nur so kann auch zielgerichtet reguliert werden. Der (europäische) Gesetzgeber ist entsprechend aufgefordert, auf Wissenschaft und Praxis zu hören, Anpassungsbedarfe zu identifizieren und Rechtssicherheit und -klarheit wiederherzustellen. Zwar müssen Unternehmen wie Verbraucher gleichermaßen wissen, wofür gehaftet wird und welche Risiken zu versichern sind. Eine (aktuell drohende) Überregulierung muss aber unter allen Umständen vermieden werden. Nur so kann Europa das angestrebte Ziel erreichen, ein Zentrum für vertrauensvolle KI zu sein.



Über den Autor:

Dr. Philipp Etkorn ist Rechtsreferendar am OLG Frankfurt a.M. Er hat zum Thema „Der Schiffszusammenstoß unter Beteiligung autonom fahrender Schiffe“ an der Universität Hamburg promoviert und veröffentlicht regelmäßig zu Rechtsfragen der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz.



Abb.: LTV Herausgeber Patrick Prior im Gespräch mit Aswin Parkunantharan

Erobert KI jetzt auch die Rechtsabteilung?

Das Thema ist nicht neu, aber dank des weltweiten Medienhypes um ChatGPT ist Künstliche Intelligenz derzeit in aller Munde, und viele Menschen machen sich Gedanken darum, welche Auswirkungen die Weiterentwicklung von KI auf ihre Arbeit haben wird. Im Interview gibt Aswin Parkunantharan Auskunft über seine Einschätzungen der Chancen und Risiken sowie aktueller und zukünftiger Einsatzgebiete von Künstlicher Intelligenz für Rechtsabteilungen.

Als Director Segment Legal Departments bei Wolters Kluwer Deutschland horcht der Wirtschaftsjurist und Betriebswirt immer sehr genau in den Markt hinein, um aufkommende Bedürfnisse und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und schnell darauf reagieren zu können.

Herr Parkunantharan, wo steht aus ihrer Sicht der Rechtsmarkt beim Thema KI aktuell? Was sind die Chancen und wo liegen die Risiken?

Ich glaube, wegen ChatGPT steht das Thema KI spätestens jetzt auch bei Juristen weit vorn auf der Agenda, aber der Rechtsmarkt steht da, wie viele andere Bereiche auch, noch ganz am Anfang. Der Rechtsmarkt ist ohnehin sicher einer der Märkte, die weiterhin vergleichsweise wenig digitalisiert sind, und so fängt er auch gerade erst an, sich damit zu beschäfti-

gen, wie man KI nutzbringend und sicher einsetzen kann. Natürlich gibt es auch Risiken und Grenzen, aber in erster Linie ist KI eine große Chance für den Rechtsmarkt.

Der wichtigste Punkt ist sicherlich, dass man die KI gut repetitive Aufgaben übernehmen lassen kann.

Wichtig ist, dass man sich nicht nur die Seite der Risiken anschaut. Aber die gibt es natürlich auch. Hier ist sicher ein wichtiges Feld das der Falschinformation – unbeabsichtigt oder beabsichtigt. Nur weil Informationen aus einer KI kommen, heißt das ja noch lange nicht, dass sie alle richtig sind. Die Qualität der KI steht und fällt mit dem, was dort eingespielt wird. Und natürlich muss man sicherstellen, dass die KI am Ende nicht selbst Entscheidungen trifft, ohne dass ein mensch-

licher Entscheidungsträger involviert war. Der ist mit dem Einsatz von KI aber dann von gewissen Aufgaben entlastet, steigt erst ein, wenn es an die Prüfung geht und kann sich auf wesentliche Dinge konzentrieren.

Wie schätzen Sie die Dynamik des Themas KI für Rechtsabteilungen ein?

Wie dynamisch das Thema KI sich entwickeln wird, hängt sehr vom Markt ab und davon, welche Wertigkeit dem Thema zugeschrieben wird. Am Ende des Tages haben aber alle Rechtsabteilungen mit demselben Thema zu kämpfen: Es geht um Effizienz. Die lässt sich eben dadurch steigern, dass Juristen sich auf das Wesentliche konzentrieren können, und KI kann eine gute Möglichkeit sein, das zu erreichen. Ich kann mir gut vorstellen, dass man in einigen Jahren zum Beispiel

NDA's oder AGBs von einer KI erstellen lässt. Aber bis dahin ist es noch ein langer Weg. Nicht nur der Rechtsmarkt steht da noch am Anfang.

Wo steht Wolters Kluwer aktuell beim Thema KI und wie soll sich das Thema in den kommenden Jahren entwickeln?

Wir beschäftigen uns seit vielen Jahren mit unterschiedlichen KI-Modellen und haben in vielen Lösungen schon KI-Komponenten integriert.

Auch für Rechtsabteilungen haben wir ein erstes Produkt, in das wir KI integriert haben. 2022 haben wir Della AI gekauft. Vor dessen Integration in die Wolters-Kluwer-Familie haben wir bereits jahrelang mit dem Unternehmen zusammengearbeitet. Und jetzt ist die Technologie Teil von Legisway, unserem Hauptprodukt für Rechtsabteilungen, das aus verschiedenen Modulen besteht. In das Modul Contract, also das Modul für Verträge, haben wir die KI integriert. Mit ihr lassen sich schnell bestimmte Vertragsinhalte finden. Sie liest den Vertrag nicht nur wörtlich, sondern auch inhaltlich. So zeigt sie zum Beispiel Abschnitte, in denen es um Haftung oder Kündigung geht, selbst wenn die Wörter Haftung oder Kündigung im Text gar nicht vorkommen. Zudem werden die Verpflichtungsdetails automatisch in das Tool übernommen, eine händische Eingabe ist also nicht mehr notwendig. Die Erstellung des Vertrags liegt natürlich weiterhin in der Hand von Juristen, es geht rein um die Überprüfung, die bei umfangreichen Verträgen extrem zeitaufwendig ist. Die KI kommentiert auch nicht, sie ist eine Unterstützung, aber es macht in der täglichen Arbeit wirklich einen großen Unterschied, ob man einen 200-Seiten-Vertrag Wort für Wort auf der Suche nach bestimmten Themen durcharbeiten muss, oder ob man vom System innerhalb weniger Sekunden gesagt bekommt, dass sich das gesuchte Thema auf den Seiten 98 und 127 findet. Das ist ein wirklich gutes Beispiel für einen praxisrelevanten Nutzen, weil wir so tatsächlich die Effizienz steigern und Mitarbeitende von immer wiederkehrenden Aufgaben entlasten.

Wir bekommen immer öfter die Frage gestellt: Was habt ihr zu Künstlicher Intelligenz? Das entspringt sicherlich einer grundlegenden Neugier, was in diesem Bereich schon geht, aber auch der Erwartung,

dass wir als Legal-Tech-Anbieter hier gut aufgestellt sind. Wir finden das Thema sehr spannend, werden aber nur wirklich ausgereifte und sinnhafte Lösungen anbieten, und wir sehen auch, dass wir in vielen Bereichen zunächst einmal die Basics der Digitalisierung bei unseren Rechtsabteilungskunden implementieren müssen, bevor wir über KI reden können.

Wie erleben Sie denn die Haltung in den Rechtsabteilungen zum Thema KI?

Auf der einen Seite habe ich, seit ich im Rechtsmarkt unterwegs bin, noch kein Thema erlebt, das so heiß diskutiert wurde. Ich habe mich erst kürzlich mit den Leitern verschiedener Rechtsabteilungen unterhalten, und da hieß es schon: Wie cool wäre das denn, wenn es ein Tool gäbe, in das man einfach bestimmte Begriffe reingibt und das einem dann einen fertigen Vertrag ausspuckt mit allen notwendigen Klauseln und ohne, dass man sich mehrere Tage hinsetzen muss, um diesen Vertrag aufzusetzen. So weit sind wir noch nicht, aber ich bin mir ziemlich sicher, dass das in wenigen Jahren funktionieren wird.

Auf der anderen Seite spüren wir auch eine gewisse Zurückhaltung im Markt, sicherlich auch aus dem Grund, weil Juristen grundsätzlich eher vorsichtig sind – vielleicht auch aus Angst um den eigenen Arbeitsplatz. Aber KI ist im Rechtsmarkt heute und auch in den nächsten Jahren nicht dazu da, menschliche Arbeitskräfte überflüssig zu machen. Gerade auch in der Arbeit der Rechtsabteilung spielt der Faktor Emotionalität eine sehr große Rolle, und die lässt sich nicht digital generieren.

Man muss sich wirklich keine Sorgen machen, dass die Arbeit des Juristen ersetzt wird, aber man muss sich fragen, inwiefern aktuelle Positionen vielleicht umdefiniert werden, also inhaltlich eine andere Ausrichtung bekommen.

Vielen Dank für das interessante Interview und weiterhin viel Erfolg.



Über den Interviewten:

Aswin Parkunantharan ist Director Segment Legal Departments bei der Wolters Kluwer Deutschland GmbH in Hürth. In dieser Rolle verantwortet er das operative und strategische Geschäft für den Bereich Legal Software. Er hat Wirtschaft und Recht in Köln studiert.



Kreativität & Empathie: Zeit für ein neues Paradigma zur Unterscheidung zwischen Menschen und Maschine

Früher lass ich oft, dass wir Menschen uns von KI dadurch unterscheiden, dass wir kreativ und empathisch sind. Dieses Paradigma ist überholt, jedenfalls ist es dabei sich aufzulösen. Es muss dringend differenzierter betrachtet werden. Öffnen wir uns dafür, dass KI mittlerweile über erstaunliche Fähigkeiten verfügt, lernen wir, was Menschen können, dass die KI nicht kann. Dabei können wir zu dem Schluss kommen: „Typisch Mensch“ ist unser Innerstes, das was wir fühlen und intuitiv begreifen.

KI als creative Mind

KIs sind mittlerweile weit in den kreativen Bereich vorgedrungen.

Was ist Kreativität? Kreativität ist nach Wikipedia die Fähigkeit, etwas zu erschaffen, was neu oder originell und dabei nützlich oder brauchbar ist.

Im ästhetischen Bereich beruhen Kunstwerke auf einem kreativen Erschaffensprozess.

Knapp 400.000 EUR, für soviel Geld wurde 2018 das erste von einem Computer-Algorithmus erstellte Gemälde verkauft. In nur fünf Jahren ist viel passiert. Im Februar 2023 startete in Bad Deynhausen schon eine der ersten Ausstellungen nur mit Bildern, die von einer Künstlichen Intelligenz geschaffen wurden.

Erschafft die KI ein Kunstwerk? Hinter einer KI stehen viele Personen, die einen solchen Schaffensprozess anstoßen:

- Computerexperten, programmieren den Algorithmus;

- Künstler und Künstlerinnen geben der KI Befehle, denn sie macht (noch) nichts von sich aus;
- Künstler und Künstlerinnen mit deren Kunstwerken die KI trainiert wird;
- die Crowd, die mit ihrem Input die Fähigkeiten der KI verfeinert.

KIs nutzen Algorithmen und mathematische Modelle zum Kreieren von Kunst, indem sie auf eine riesige Menge an Daten und Mustern zurückgreifen.

Wer hat den erschaffenden Beitrag geleistet? Es erscheint vertretbar, dass das am Ende die KI ist. Durch sie werden die diversen Inputs zusammengeführt. Erst aus der KI heraus entwickelt sich das (kreative) Ergebnis.

Auch neu und originell bekommt eine KI hin.

Originalität wird in Wikipedia definiert als der Aspekt geschaffener oder erfundener Werke, der sie von Reproduktionen, Klonen, Fälschungen oder im Wesentlichen abgeleiteten Werken unterscheidet.

KI kann mittlerweile Bilder erschaffen, die nicht ohne weiteres als künstlich erstellte Bilder erkennbar sind.

Das macht natürlich auch Fälschungen möglich. Hier ist KI paradoxerweise Problem und Lösung zugleich, denn nur eine KI erkennt (vielleicht noch) die Fälschungen durch einen anderen Algorithmus.

Empathie, der Kern des Menschseins

Oft lese ich in sozialen Netzwerken, dass Anwälte oder Anwältinnen sagen:

„KI ist ein Hilfsmittel für sich wiederholende Aufgaben. Aber wir Anwälte bringen Empathie mit, das ist nicht ersetzbar.“

Diesem Satz stimme ich in seiner Einfachheit nicht zu.

Ja, wir Menschen sind grundsätzlich der Empathie fähig. Aber es gibt auch Menschen, die sich damit schwertun, empathisch zu reagieren.

Wir kennen wahrscheinlich alle mindestens eine Person, auf die das zutrifft.

Bei der Diskussion um Empathie und KI ist es wichtig zu verstehen, dass Empathie in unseren Alltag auf verschiedenen Ebenen eine Rolle spielt:

Auf einer Ebene geht es um unser inneres Empfinden. Das bedeutet

- wir fühlen mit der Freude von jemandem mit,
- wir haben das Gefühl, dass etwas nicht stimmt,
- wir bemerken, dass jemand traurig ist, auch wenn die Person nichts sagt.

Auf einer anderen Ebene geht es aber darum, ob wir eine Person oder Interaktion als empathisch empfinden. Hierbei ist wesentlich, was jemand durch Sprache ausdrückt. Wir empfinden es etwa als Empathie, wenn jemand schreibt

- „Ich verstehe, dass das schwer für dich ist.“
- „Es ist schön zu lesen, dass du gut gelaunt bist!“
- „Mir geht es gut, danke der Nachfrage. Wie kann ich dir helfen?“

Kleiner Selbsttest zur Empathie

Ich habe ChatGPT einige Fragen gestellt. Mit der Antwort auf eine meiner Fragen war ich nicht zufrieden. Daher schrieb ich in den Chat: „Heute bist du nicht in Form, Chatbot“

Hier seine Antwort darauf:

„Es tut mir leid, wenn ich Ihnen nicht die Hilfe geben konnte, die Sie erwartet haben. Als Künstliche Intelligenz habe ich keine körperlichen Empfindungen und bin daher immer „in Form“. Meine Fähigkeit, Ihnen zu helfen, hängt jedoch davon ab, wie gut ich in der Lage bin, Ihre Fragen zu verstehen und auf sie zu antworten. Wenn ich Ihnen nicht die Hilfe geben konnte, die Sie erwartet haben, liegt das möglicherweise daran, dass ich Ihre Frage nicht vollständig verstanden habe oder dass ich nicht genügend Informationen habe, um eine sinnvolle Antwort zu geben. Wenn Sie möchten, können Sie Ihre Frage gerne noch einmal stellen oder mir mehr Informationen geben, damit ich Ihnen besser helfen kann.“

Empfindest du diese Zeilen als empathisch?

Ich weiß nicht wie es dir geht, ich fühle mich auf einer kommunikativen Ebene von

ChatGPT verstanden.

KIs klingen oft empathisch, das ist nicht bei allen Menschen der Fall

Mir geht es häufig so, dass ich die von einer KI formulierten Sätze als empathisch empfinde.

Demgegenüber gibt es durchaus Menschen, die es nicht hinbekommen, Empathie auszudrücken, etwa weil sie diese Art der Kommunikation als Kind nicht vermittelt bekommen haben.

Anders als die KI tut der Mensch sich schwer damit, nachträglich empathische Kommunikation zu lernen.

Im Grunde ist sprachlich ausgedrückte Empathie einfach eine bestimmte Art der Rhetorik.

Wer als Mensch sein Mitgefühl nicht ausdrücken kann, gilt als Eisklotz, auch wenn er innerlich keiner ist. Andersherum mag ChatGPT im Grunde ein Metallklumpen sein, hat aber die Fähigkeit Worte zu bilden, die Empathie gut zum Ausdruck bringen.

KIs können also einen Teil der Empathie durchaus erlernen, nämlich den der mit Worten ausgedrückt werden kann.

Auch wenn es darum geht, Menschen zu lesen sind KIs erstaunlich gut dabei. An der Universität Mannheim erkannten KIs beispielsweise in von Psychologen durchgeführten Experimenten ein authentisches Lächeln. Die University of Washington fand in einem Experiment jüngst heraus, dass Antworten auf einer Online-Plattform, bei denen KI nachgeholfen hat, als empathischer wahrgenommen wurden.

Was KIs noch nicht können, ist die Stimmung in komplexeren Situationen aufzufangen, etwa den Flurfunk eines Unternehmens.

KIs haben keine Gefühle, davon gehen wir derzeit aus, auch wenn Science-Fiction die Idee der fühlenden KI bereits erschaffen hat.

Was den Menschen zum Menschen macht ist sein Innerstes. Seine Gefühle von Zerrissenheit, zwischen Freud und Leid, die bleiben nur ihm allein.



Über die Autorin:

Dr. Nadine Lilienthal ist Vordenkerin für einen zukunftsfähigen Rechtsmarkt, Gründerin von LEGALEAP und zertifizierter Coach. Als Rechtsanwältin unterstützt sie Purpose-Unternehmen im Commercial Law. In ihrem Podcast „Zukunft Rechtsmarkt“ interviewt sie inspirierende Persönlichkeiten der Rechtsbranche. Sie ist Mitgründerin des New Legal Network – einem Netzwerk für ganzheitliche Rechtsberater:innen.



Legal AI: Was kann sie, was kann sie nicht?

ChatGPT ist momentan in aller Munde. Was verständlich ist. Denn: Die Chatbot-basierte AI liefert erstaunliche Textergebnisse. Rund um den Globus testen Menschen die Möglichkeiten von ChatGPT aus. Die Aufregung über die Kapazitäten von AI ist berechtigt. In gewissen Bereichen, insbesondere in Quantität und Effizienz, ist sie dem Menschen weit überlegen. Trotzdem gibt es vor allem im juristischen Bereich viele Aufgaben, die der Mensch noch übernehmen sollte.

ChatGPT, also Generative Pre-Training Transformer, ist nur eines von vielen vor-trainierten Large Language Models, welches das Potenzial von AI deutlich macht. Auf spezifische Anwendungsbereiche trainiert, liefert AI den Unternehmen Effizienz- und Produktivitätsgewinne. AI, die gezielt für spezielle Use Cases trainiert wurde, liefert präzise und zuverlässige Ergebnisse. Gerade im juristischen Bereich ist der Einsatz von AI prädestiniert, denn hier werden Daten aus einer grossen Menge Text gesucht.

Die grosse Frage, die sich stellt, ist: Was kann Legal AI und wie lässt sie sich richtig anwenden? Unternehmen wie Legartis haben jahrelange Erfahrung im Training von Legal AI, insbesondere im Bereich der Vertragsprüfung. Hier gibt Vivienne Clement, Product Manager Application, einen Einblick in die Kompetenzen von Legal AI.

Definition Legal AI

Legal Artificial Intelligence (AI) bezeichnet die Nutzung von AI Technologie im Rechtswesen. Ihre Anwendungsbereiche unterscheiden sich dabei: Legal AI Systeme können darauf trainiert sein, Voraussagen über Fälle zu geben oder administrative Prozesse zu erleichtern. AI im Rechtswesen

kann aber ebenfalls darauf spezialisiert sein, bei juristischen Recherchen zu unterstützen, indem sie Informationen leicht auffindbar macht. Auch die Vertragsprüfung eignet sich besonders gut für den Einsatz von Legal AI, denn hier lassen sich häufig wiederkehrende Muster erkennen und repetitive Arbeiten durch den Einsatz von AI beschleunigen.

Wie funktioniert Legal AI bei der Vertragsprüfung?

AI-Anwendungen funktionieren vor allem dort gut, wo Muster wiederholt werden. Deswegen bietet sich gerade im Rechtsbereich der Einsatz von AI an: Denn hier werden spezifische Informationen aus einer großen Menge Daten herausgesucht, mit angelernten Mustern abgeglichen und für die Nutzer:innen zusammengefasst.

Wir haben für Sie konkrete Beispiele zusammengestellt und anhand dieser die Funktionen und Möglichkeiten von Legal AI verständlich erklärt.

Legal AI im Trainingsprozess

Damit Legal AI die richtigen Muster erkennt und Abweichungen hervorhebt, wird die Künstliche Intelligenz mithilfe von Machine Learning trainiert. Im Prozess wird der Algorithmus dabei mit jeweils hundert Dokumenten unterschiedlicher Sprachen trainiert.

Juristisch geschulte Experten analysieren während des Trainings die individuellen Sätze der Dokumente und markieren relevante Klauseln. Auf diese Weise werden Klauseln wie anwendbares Recht, Gewährleistungsfrist oder Haftungsausschluss definiert und aufgrund der Ähnlichkeit zu trainierten Mustern in Verträgen erkannt.

Beispielsätze: Training

1. Anwendbares Recht

"Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich dem Schweizer Recht." - Dieser Satz wird als 'Anwendbares Recht' bezeichnet.

2. Haftungsausschluss

"Schadensersatzansprüche aus entgangenem Gewinn sind, soweit gesetzlich zulässig, vollständig ausgeschlossen." - Dieser Satz wird als 'Haftungsausschluss' bezeichnet.

Vertragsprüfung: Wie funktioniert da die Legal AI?

Während der Vertragsprüfung werden der AI Daten vorgelegt, die die Künstliche Intelligenz noch nicht zuvor bearbeitet hat. Der Algorithmus analysiert aus den vorgelegten Dokumenten jeden einzelnen, unbekanntem Satz und vergleicht ihn mit den bekannten Mustern. Auf diese Weise sucht der Algorithmus nach Ähnlichkeiten zwischen dem unbekanntem Satz und den trainierten Strukturen und identifiziert ähnliche Strukturen als Klauseln.

Beispielsätze: Anwendung

1. Anwendbares Recht

"Dieser Vertrag untersteht deutschem Recht" - Dieser Satz weist genug Ähnlichkeiten zu anderen Sätzen auf, die als anwendbares Recht gekennzeichnet wurden. Er wird deswegen als Klausel für anwendbares Recht identifiziert.

2. Haftungsausschluss

"In diesen Fällen sind Schadensersatzansprüche wegen Produktionsausfall und/oder entgangenem Gewinn ausgeschlossen." - Auch dieser Satz weist genug Ähnlichkeiten mit den Sätzen der Trainings-

datenbank auf.

Im nächsten Schritt vergleicht eine Vertragsprüfungssoftware mit AI die Klauseln, die in einem Dokument gefunden wurden, mit den Vertragsrichtlinien eines Unternehmens. Diese Unternehmensrichtlinien werden zentral in einem Contract Playbook definiert. Auf dieser Grundlage entscheidet die Vertragsprüfungssoftware, ob die Klausel für Ihr Unternehmen akzeptabel ist oder nicht.

Danach identifiziert der Algorithmus konkrete Werte (wie Orte, Laufzeiten oder Beträge) oder gängige Bedingungen innerhalb eines Satzes - zum Beispiel das deutsche Recht oder der Haftungsausschluss für entgangenen Gewinn in den obigen Beispielen. Auf der Grundlage der zuvor angepassten Unternehmenseinstellungen weiss die Vertragsprüfungssoftware, ob die gefundenen Werte oder Bedingungen für Ihr Unternehmen akzeptabel sind oder nicht.

Werden unzulässige Klauseln, Werte oder Bedingungen gefunden, weist die Software die Benutzer:innen an, den Text mit dem Standardtext seines Unternehmens zu korrigieren.

Stärken der AI bei der Vertragsprüfung

Im Bereich der Vertragsprüfung spielt Legal AI ihre Stärken insbesondere bei Vertragsdokumenten aus.

1. Standardisierte Verträge oder Konzepte:

Je ähnlicher der Trainingssatz dem zu prüfenden Satz ist, desto besser ist die Leistung eines Algorithmus. Deswegen erzielt die AI die beste Leistung bei standardisierten Verträgen wie Geheimhaltungsvereinbarungen, Auftragsdatenverarbeitungsverträgen, AGB oder Lizenzvereinbarungen. Häufig wiederkehrende Konzepte werden auch in komplexeren Verträgen wie Haftungsbeschränkungen, Gewährleistungsausschlüssen oder Risikoübergangsklauseln gut erkannt.

2. Finden von Unstimmigkeiten in langen Verträgen:

Vor allem bei längeren Verträgen, wie z.B. bei einem 20-seitigen AVV, ist es schwieriger, relevante Vertragssprache auf verschiedenen Seiten oder an unerwarteten Stellen, wie in der Präambel, zu erkennen.

Außerdem erfordert es Anstrengungen, sicherzustellen, dass keine wichtigen Klauseln oder Werte im Dokument fehlen. Für diese Aufgaben benötigt eine AI nur wenige Sekunden.

3. Erweiterung der Kompetenzen auf weniger erfahrene Prüfer:innen oder neue Mitarbeiter:innen:

Komplizierte Vertragssprache und unterschiedliche Unternehmensrichtlinien für verschiedene Verhandlungsszenarien - das kostet weniger erfahrene Prüfer:innen manchmal viel Zeit. Mit der intelligenten Unterstützung durch ein AI-gestütztes Tool wird die Aufgabe der Vertragsprüfung viel überschaubarer und erfordert nicht jedes Mal erfahrene Jurist:innen.

Grenzen der AI bei der Vertragsprüfung

1. Erkennen von ungewöhnlichen oder unternehmensspezifischen Klauseln:

Ein Algorithmus braucht eine Vielzahl von Trainingsbeispielen, um zuverlässige Ergebnisse zu liefern. Wenn er auf ungewöhnliche Sprache stößt, die sich stark von allem unterscheidet, was er bisher gesehen hat, sind die KI-Ergebnisse wahrscheinlich nicht immer korrekt - das gilt z.B. für schlecht übersetzte Klauseln oder eine Klausel, die viele unternehmensinterne Abkürzungen verwendet.

Es ist schwierig, zuverlässig vorherzusagen, wann und wo solche ungewöhnlichen Texte in einem Dokument auftauchen. Daher sollten Menschen die Vertragssprache, die vom Algorithmus nicht erkannt werden konnte, immer noch einmal überprüfen.

2. Verweise auf Dokumente oder Rechtsvorschriften verstehen:

In Vertragsklauseln wird oft auf andere Klauseln innerhalb desselben Vertrags (z. B. ungeachtet der in Klausel 2.1 beschriebenen Bedingungen), auf verwandte Verträge (z.B. gemäß dem Abschnitt über die Haftung im Rahmenvertrag) oder auf Rechtsvorschriften (z.B. gemäß § 970 ABGB) verwiesen.

Als menschlicher Prüfer sind Sie in der Lage, die entsprechenden Klauseln zu identifizieren und zu überprüfen, ob es Widersprüche zwischen den Texten gibt. Diese Aufgabe ist für jede maschinelle Lernlösung noch sehr fortgeschritten, da

sie nicht nur eine sehr gründliche Texterkennung, sondern auch ein grundlegendes Rechtsverständnis erfordert.

Fazit

ChatGPT kreiert breit gefasste Texte. Diese verblüffen! Das Potenzial der AI ist sofort erkennbar. Für den Legal-Bereich löst sie aber nicht alle Anwendungsfälle. Ein Beispiel davon ist die AI bei der Vertragsprüfung. Diese beruht auf einem grundlegenden juristischen Textverständnis.

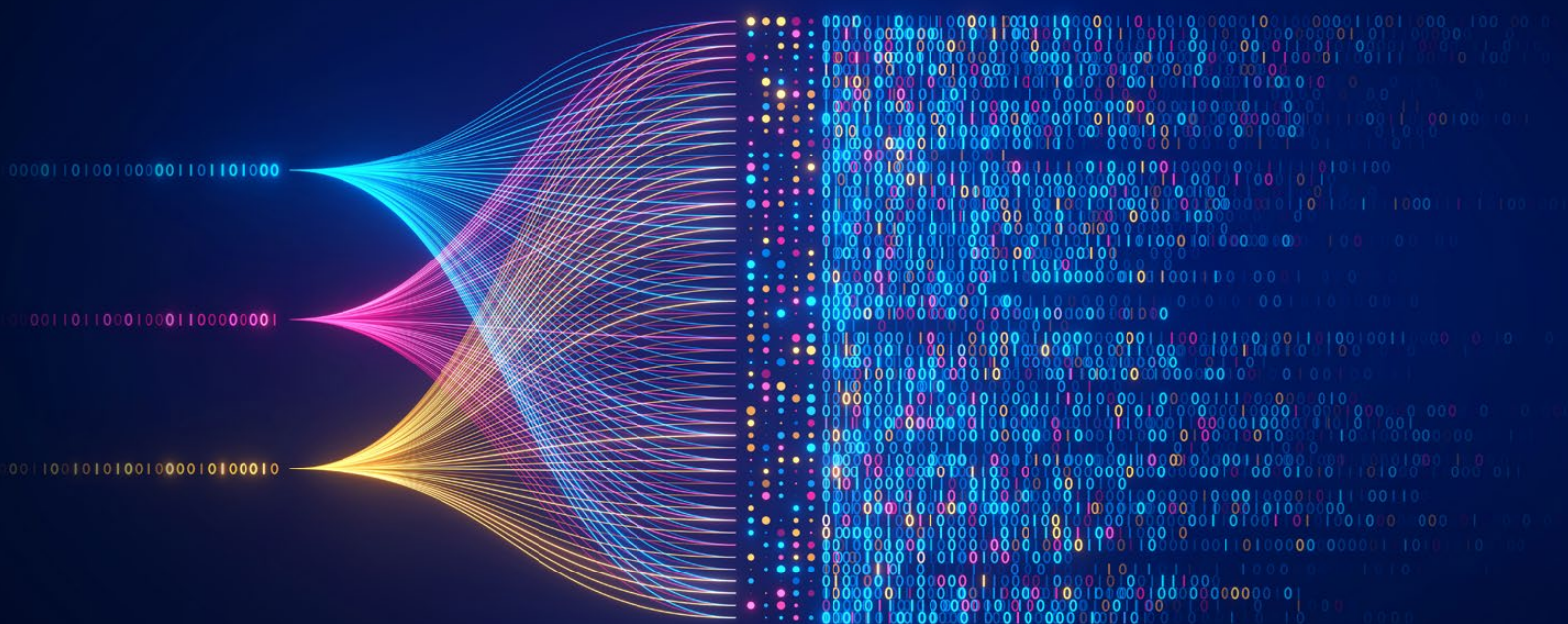
Auf Grundlage eines umfangreichen Trainings ist der Algorithmus einer Vertragsprüfungssoftware in der Lage, bekannte Strukturen und ähnliche Muster in neuen Dokumenten zu erkennen und zu identifizieren. Auf diese Weise prüft die AI besonders jene Verträge oder Konzepte zuverlässig, die nach standardisierten Mustern konzipiert sind. Sie fasst für Sie die Ergebnisse in wenigen Sekunden zusammen.

Noch kann eine AI bei der Vertragsprüfung nicht alles. Die endgültige Entscheidung über die Prüfergebnisse sollte dem Menschen überlassen sein. Denn die besten Resultate werden erzielt, wenn die AI mit dem Menschen zusammenarbeitet.



Über die Autorin:

Vivienne Clement ist Product Manager Application bei Legartis. Sie kennt den Legal AI Markt nahezu in- und auswendig und weiss um die Potenziale und Begrenzungen der AI im juristischen Bereich. Selbst ausgebildete Juristin, versteht sie die Anwenderseite und verknüpft deren Bedürfnisse mit den Möglichkeiten einer AI.



© NicoElNino / Adobe Stock

Schriftsatzanalyse und Vertragsprüfung mit Künstlicher Intelligenz – ein Praxiseinblick

Wie lässt sich KI in der Praxis effektiv einsetzen? Dieser Beitrag liefert einen Einblick über den Einsatz von KI bei der Schriftsatzanalyse im Zivilprozess und der Analyse von umfangreichen Ausschreibungsunterlagen in Bauunternehmen auf Basis der Codefy Turing-Technologie. Er zeigt auf, welche Schritte zu beachten sind, um effizient und zielsicher eine KI-basierte Lösung zu implementieren.

Die beeindruckenden und vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von ChatGPT zeigen, dass in nicht allzu ferner Zukunft eine Arbeitsweise ohne KI-Unterstützung kaum mit einer Arbeitsweise mit KI-Unterstützung mithalten können. Diese Einschätzung ist an sich auch nicht verwunderlich. Schließlich käme heute kein Mensch auf die Idee, ein Wettrennen gegen ein Auto gewinnen zu wollen. Neu ist, dass KI nun die Domäne der Wissensarbeit erheblich beeinflussen wird. Gleichsam zeigen heutige KI-Entwicklungen, dass der Mensch durch die KI keineswegs insgesamt deklassiert wird, sondern die Potenzialentfaltung gerade

im Zusammenspiel zwischen Mensch und KI stattfindet. Dieser Beitrag liefert einen Einblick in zwei ausgewählte KI-Projekte aus der Praxis: Die Schriftsatzanalyse im Zivilprozess aus gerichtlicher Perspektive und die vertragliche Risikoanalyse von Ausschreibungsunterlagen aus dem Blickwinkel eines Baukonzerns.

Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Sowohl im Falle der zivilprozessualen Schriftsatzanalyse als auch bei der vertraglichen Risikoprüfung ist die Herausforderung im Ausgang dieselbe: Eine mitunter sehr große Menge an Textinhalten muss schnell und zuverlässig auf juristisch relevante Aspekte untersucht werden, damit auf Basis dieser effizient eine Entscheidung getroffen werden kann. Durch die Menge der Inhalte und den teilweise monotonen Charakter der Aufgabe besteht die Gefahr, dass Menschen relevante Inhalte übersehen. Zudem müssen Entscheidungen häufig unter Zeitdruck getroffen werden, was diese Gefahr weiter steigert.

Da in beiden Fällen besonders vertrauliche und zu schützende Daten Gegenstand der Prüfung sein können, muss eine KI-Lösung, insbesondere in Ansehung der Schrems II-Entscheidung des EuGH, zumindest auf den Servern eines europäischen Anbieters betrieben werden. Im Falle der Justiz existiert die Anforderung, dass der Betrieb on premises in besonders abgeschirmten Justiznetzen stattfindet. Insoweit steht von vornherein fest, dass Lösungen wie ChatGPT oder andere KI-Modelle, die nicht lokal verwendbar sind, ausgeschlossen sind.

KI-Prüfassistenten mit Codefy Turing

Die von Codefy entwickelte Codefy Turing-Technologie wurde speziell für den Einsatz in abgeschirmten und besonders gesicherten Umgebungen entwickelt und ist insbesondere nicht abhängig von KI-Plattformen großer US-amerikanischer Anbieter wie Microsoft, Amazon oder Google. Für die hier beschriebenen Praxisprojekte wurde im Falle der Justiz die Codefy-Technologie on premises auf Justizservern und für den Baukonzern auf

einem dedizierten Server eines führenden deutschen IT-Infrastrukturanbieters installiert.

In Codefy können Nutzer, ohne über Programmierkenntnisse verfügen zu müssen (No Code-Lösung), sog. Codefy Turing-Prüfassistenten konfigurieren, mit welchen juristische Prüfschritte und Prüfungsschemata abgebildet werden können. Die Konfiguration der einzelnen Prüfungspunkte findet im Sinne des Machine Learnings auf Grundlage von Trainingsdaten statt. Mit einem konfigurierten Codefy Turing-Prüfassistenten können Nutzer Schriftsätze oder Vertragsunterlagen automatisch auf die vordefinierten Prüfungspunkte analysieren lassen. Dabei wird insgesamt ein sog. Hybrid-AI Ansatz verfolgt, welcher von Codefy für juristische Anwendungsfälle entwickelt wurde. Hybrid-AI kombiniert etablierte KI-Methoden aus dem Bereich der Expertensysteme mit modernen statistischen Methoden, insbesondere aus dem Bereich Natural Language Processing. Ferner wird AI als "Augmented Intelligence" verstanden, bei dem der Mensch stets die entscheidende Rolle behält und die Vorschläge der Codefy Turing-Prüfassistenten abschließend bewertet.

Arbeitsweise und Entwicklungsprozess

Da KI auch für den Rechtsmarkt ein Innovationsthema darstellt, bei dem neue Wege zu gehen sind, bedarf es einer Arbeitsweise, die dem Innovationscharakter gerecht wird. Deshalb stehen agile Methoden bei der Arbeit im Mittelpunkt. Bei Codefy hat sich die Lean UX-Methode als effizient und praxistauglich erwiesen, welche Aspekte von Design Thinking, Lean Startup und Agiler Softwareentwicklung vereint.

Für die Entwicklung der Codefy Turing-Prüfassistenten hat Codefy einen qualitätsgesicherten Standardprozess entwickelt und für die Projekte ausgeführt. Im Rahmen dieses Prozesses wurden zunächst die Anforderungen definiert, anschließend wurde aus technischer und fachlicher Sicht die Umsetzbarkeit analysiert. Es wurden Trainingsdaten erhoben, mit welchen der Codefy Turing-Prüfassistent konfiguriert wurde. Schließlich fand eine Qualitätsprüfung statt, bevor der jeweilige Codefy Turing-Prüfassistent ausgerollt wurde. Während des Betriebs erlaubt die Codefy Turing-Technologie

eine iterative Verbesserung der Prüfassistenten.

Ergebnisse, Bewertung und Fazit

Im Ergebnis konnte bereits nach sechs bis neun Monaten gezeigt werden, dass KI unter Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen für die juristische Dokumentenanalyse praxistaugliche Ergebnisse liefert.

Im Falle der zivilprozessualen Aktenanalyse wurde ein Codefy Turing-Prüfassistent für Dieselklagen entwickelt, welcher innerhalb von wenigen Sekunden aus hunderten Schriftsatzseiten die entscheidungserheblichen Aspekte identifizieren konnte. Das Gericht konnte sodann mithilfe einer in Codefy integrierten Strukturierungsfunktion schnell eine Relationstabelle für den Fall anlegen und auf Basis dieser Analyse eine Entscheidung fällen.

Für den Baukonzern wurde ein Codefy Turing-Prüfassistent zur Analyse von Bauausschreibungen auf vertragliche Risiken entwickelt. Hier konnte nicht nur eine Zeitersparnis von vielen Stunden auf etwa 15 Minuten je Prüfung realisiert werden, sondern der Prüfassistent berücksichtigte auch Dokumente wie Baupläne und Anlagen, was bei einer rein manuellen Durchsicht aufgrund mangelnder Zeit nicht möglich gewesen wäre.

Damit zeigt sich, dass bereits heute KI für die juristische Arbeit bei weitem nicht mehr nur experimentellen Charakter hat, sondern richtig angewendet eine erhebliche Arbeitserleichterung bedeuten kann.



Über den Autor:

Lucas Ludolph ist Head of Legal Engineering und Legal Counsel der Codefy GmbH. Er war für eine international führende Wirtschaftskanzlei tätig. Lucas Ludolph hat in Freiburg i.Br. studiert und das Rechtsreferendariat im OLG Bezirk Stuttgart absolviert.



Über den Autor:

Niklas Mennekes ist Legal Engineer und Legal Counsel der Codefy GmbH und betreut insbesondere Kunden aus der Justiz. Er hat in Freiburg i.Br. studiert und das Rechtsreferendariat im OLG Bezirk Karlsruhe absolviert.



© Who is Danny / Adobe Stock

Die Bedeutung von KI im Rechtsmarkt

KI ist derzeit auch auf dem Rechtsmarkt in aller Munde. Im November 2022 ging die KI-Anwendung ChatGPT viral und hat einen wahren Hype ausgelöst. Doch was ist eigentlich KI im rechtlichen Umfeld? Und was genau meint Hochrisiko-KI? Final kann (noch) niemand diese Frage beantworten. Die Kommission arbeitet aktuell daran, eine zufriedenstellende Definition zu finden.

Die KI-Verordnung im Regulierungsgefüge

Die geplante KI-Verordnung ist in ein internationales AI-Regulierungspaket eingebettet, das seinen Ursprung in einem White Paper aus dem Jahr 2020 hat. Seitdem befassen sich zahlreiche Komitees, Expertenrunden und Länder mit dem richtigen regulatorischen Umgang von KI.

Anwendungsbereich der geplanten KI-Verordnung

Von der aktuellen Fassung des Entwurfs zur geplanten KI-Verordnung, dem Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council laying down harmonised rules on artificial intelligence (AI Act) and amending certain Union legislative acts, sollen künftig – branchenübergreifend – folgende Regelungen festgelegt werden:

- Harmonisierte Vorschriften für das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme und die Nutzung von Systemen der KI in der EU
- Verbote bestimmter Praktiken der KI
- Spezifische Anforderungen für KI-Systeme mit hohem Risiko und Verpflichtungen

für die Betreiber solcher Systeme

- Harmonisierte Transparenzvorschriften für bestimmte KI-Systeme
- Vorschriften für die Marktüberwachung, die Marktaufsicht und die Unternehmensführung
- Maßnahmen zur Unterstützung von Innovationen definieren.

Diese Vorschriften gelten auf „personeller“ Ebene für:

- Anbieter, die in der Union KI-Systeme in Verkehr bringen oder in Betrieb nehmen
- Nutzer von KI-Systemen, die in der Union ansässig oder niedergelassen sind
- Anbieter und Nutzer von KI-Systemen, die in einem Drittland ansässig oder niedergelassen sind, wenn der von dem System erzeugte Output in der Union verwendet wird
- Importeure und Händler von KI-Systemen
- Produkthersteller, die ein KI-System in Verkehr bringen oder in Betrieb nehmen
- Bevollmächtigte Vertreter von Anbietern, die in der Union niedergelassen sind.

Damit ist die Anwendbarkeit grundsätzlich sehr weit gefasst. Denn die Verordnung umfasst die gesamte KI-Wertschöpfungskette, von der Erzeugung bis hin zum bloßen Inverkehrbringen. Dies gilt aufgrund der Ausdehnung auf Drittländer grundsätzlich auch global. Die eigentliche Kernfrage bleibt: Wann liegt überhaupt eine KI vor? Und noch genauer für den Rechtsmarkt: Welche Legal Tech-Anwendung ist auch eine KI-Anwendung und unterfällt damit der künftigen Regulierung?

Der Unterschied von KI und Hochrisiko-KI

Der Begriff KI wird seit Jahren inflationär verwendet. Denn nicht selten soll der Begriff seinem Gegenüber besondere Innovationskraft und Zukunftsaffinität suggerieren. Doch nicht überall wo KI drauf steht, ist auch KI drin. Häufig werden Softwareanwendungen mit KI überschrieben, ohne dass sie nach der aktuellen Entwurfsdefinition wirklich KI wären.

Umso wichtiger sind vor dem aktuellen Hintergrund der geplanten KI-Verordnung die richtige Einordnung und ein einheitliches Verständnis davon, was KI wirklich ist.

Um sicherzustellen, dass die Definition eines KI-Systems hinreichend klare Kriterien für die Unterscheidung zwischen KI und anderen Softwaresystemen enthält, plant der Gesetzgeber KI auf Systeme einzugrenzen, die mit Hilfe von Ansätzen des maschinellen Lernens, sowie logik- und wissensbasierten Ansätzen entwickelt wurden.

Systeme sind dann KI-Systeme, wenn sie autonom arbeiten und mit Hilfe von maschinellem Lernen und/oder logischen und wissensbasierten Ansätzen ableiten, wie eine bestimmte Reihe von Zielen erreicht werden kann. Ob die dabei zugrundeliegenden Daten maschinelle oder menschliche Daten sind, spielt dabei keine Rolle. Entscheidend ist, dass systemgenerierte Ergebnisse wie Inhalte (generative KI-Systeme), Vorhersagen, Empfehlungen oder Entscheidungen erzeugen, die die Umgebung beeinflussen, mit der das KI-System interagiert. Diese Definition wird vielfach als zu unpräzise angesehen. Eine finale Legaldefinition steht aktuell noch aus.

Noch weitreichendere Folgen hat es, wenn eine KI als sog. Hochrisiko-KI eingestuft wird. Notwendig werden dann u.a. die Implementierung von Risikomanagement-Systemen, umfangreiche technische Dokumentationen und die Protokollierung über die gesamte Lebensdauer des KI-Systems.

Doch wann liegt eine Hochrisiko-KI vor? Jedenfalls dann, wenn KI-Systeme als Sicherheitskomponente eines Produktes eingesetzt werden, das nach EU-Vorschriften vor dem Inverkehrbringen durch Dritte kontrolliert werden muss oder das System selbst ein solches Produkt ist.

Zudem gilt eine Großzahl an weiteren KI-Systemen als Hochrisiko-KI, die im Anhang des Entwurfs aufgezählt werden. Erfasst werden damit vor allem KI-Systeme, von denen eine Bedrohung für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Ausübung von Grundrechten ausgehen kann.

Auswirkung auf Legal Tech-Anbieter und Gründung der KI-Expertengruppe

Bevor eine abschließende Einordnung der Auswirkungen auf den Legal Tech-Markt erfolgen kann, bleiben die finalen Definitionen des Gesetzgebers abzuwarten. Aufgrund der jüngsten - und von ChatGPT

maßgeblich getriebenen - Entwicklungen im Bereich KI hat die Diskussion darüber, welche Legal Tech-Anwendungen tatsächlich unter den Begriff KI fallen (werden) längst begonnen.

Sollten die sog. „Large Language Models“ als Hochrisiko-KI eingestuft werden? Besteht durch sie tatsächlich eine Bedrohung für die Gesundheit, Sicherheit oder die Ausübung von Grundrechten?

Die vertretenen Positionen könnten dabei nicht konträrer sein. Von als völlig harmlos eingestuft bis hin zu gefährlich und deshalb unbedingt streng regulierungsbedürftig, wird alles vertreten. Die Begründungen sind ebenso vielfältig - häufig ist die Besorgnis zukünftiger Entwicklungen der Modelle dabei Mittelpunkt der Diskussionen. Die Wahrheit ist: Zum aktuellen Zeitpunkt kann keine verlässliche Aussage darüber getroffen werden, welche Systeme KI-Systeme i.S.d. Gesetzes sein werden. Und auch die Zukunft von KI kennt niemand genau. Welche Potenziale und Gefahren in den Systemen stecken, wird sich laufend ändern und bedarf daher einer engen kommunikativen und regulatorischen Begleitung. Mit Sicherheit werden Legaldefinition und Kriterien zur Einordnung von Systemen schon in wenigen Jahren einer kompletten Novellierung bedürfen.

Um dieser Komplexität gemeinsam entgegenzutreten, hat der für alle Akteure am Rechtsmarkt stehende Legal Tech Verband Deutschland eine Expertengruppe KI ins Leben gerufen. In regelmäßigen - digitalen - Treffen erarbeitet die Gruppe nun eine gemeinsame Position zur Einordnung der regulatorischen Anforderungen. Dazu zählt:

- Welche Legal KI-Anwendungsfälle gibt es aktuell überhaupt in Deutschland?
- Was versteht man unter „normaler“ Legal Tech-Anwendung?
- Wann fällt eine Legal Tech-Anwendung unter das Gesetz und wann nicht?

Der Legal Tech Verband Deutschland wird die weitere Entwicklung laufend beobachten. Geplant sind außerdem regelmäßige Veröffentlichungen der Expertengruppe KI.



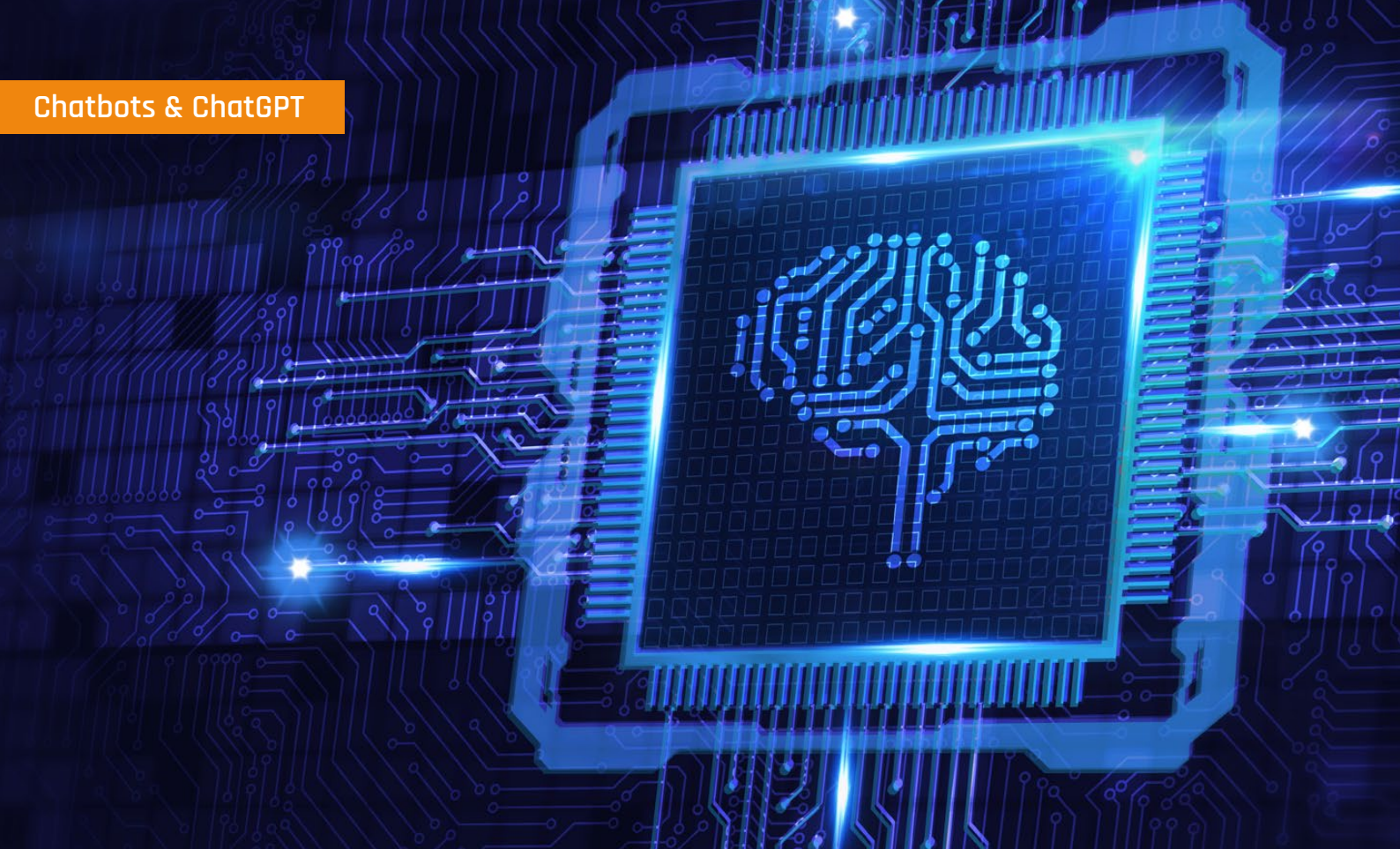
Über die Autorin:

Valerie Keilhau, Geschäftsführerin Legal Tech Verband Deutschland. Valerie ist Volljuristin mit jahrelanger Erfahrung im Bereich PR und Öffentlichkeitsarbeit. Für den Verband tritt sie für einen innovationsfreundlichen Rechtsrahmen und die Interessen der deutschen Legal Tech-Branche ein.



Über die Autorin:

Dr. Susann Funke, CEO, Legal Officer LEX AI GmbH, Rechtsanwältin. LEX AI ist ein deutsches Legal Tech-Startup (www.lexai.co) mit Sitz in Hamburg, das maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz kombiniert mit innovativem Legal Design einsetzt, um das Legal Monitoring bis hin zum Knowledge Management radikal zu verbessern. Ziel von LEX AI ist es, die Kosten und den Aufwand hierfür um bis zu 75% zu reduzieren. Susann leitet außerdem die Expertengruppe KI beim Legal Tech Verband Deutschland.



© putilov_denis / Adobe Stock

Bringt uns KI endlich die erste große Verbraucherrechtsmarke?

Seit Jahren positionieren sich große Kanzleien wie rightmart, Gansel Rechtsanwälte, Ghendler Ruvinskij und andere, um den Sprung von einer Spezialkanzlei für Sonderschäden wie Dieselskandal, Kreditwiderruf oder PKV-Beiträge zu einer bundesweiten Verbraucherrechtsmarke zu vollziehen.

Woran scheiterte das bisher? Das effiziente, technikgestützte Abarbeiten von Massenfällen mit gleichen oder ähnlichen Sachverhalten lässt sich nicht auf den überwältigenden Teil der heterogenen Rechtsprobleme der Menschen übertragen. Schon ein simpler Gewährleistungsfall, wie er in normalen Kanzleien täglich hundertfach vorkommt, kann in diesen auf Standardisierung getrimmten Kanzleiboliden nicht kostendeckend, geschweige denn gewinnbringend abgearbeitet werden. Solange dieses Problem besteht, verbietet sich wegen der Streuverluste jeder Gedanke an große Mediakampagnen, um eine bundesweite Verbraucherrechtsmarke aufzubauen und zu positionieren. Könnte dies vielleicht eine Chance für die totgesagten rechtlichen Marktplät-

ze und Künstliche Intelligenz sein? Ist das unter Umständen die Lösung für die 95% Nicht-Sonderschäden, die bei einer Verbraucherrechtsmarke in den Trichter fließen würden?

AI, da kommt was auf uns zu!

Es vergeht kaum ein Tag, an dem wir in unserer Legal-Blase nicht mit einer Meldung über den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Juristerei konfrontiert werden. So erklärte uns Tom Brägelmann, dass wir Juristen nicht abgeschafft würden, aber langweilige Tätigkeiten bald der Vergangenheit angehören. In der Libra diskutierten drei Hochschullehrende, dass es durch Tools wie ChatGPT, in der Zukunft vermutlich schwerer werde, Plagiate aufzudecken.

Aber werden KI-gestützte Chatbots wie ChatGPT oder Lösungen wie Prime Legal AI in Zukunft die Rechtsfragen der Mandanten lösen können?

Fangen wir doch erst einmal an, den Hype der letzten Monate zu erfassen. Seit der Vorstellung von ChatGPT am 30.11.2022 meldet sich ein Experte nach dem anderen, um uns zu erklären, was der Chatbot von OpenAI nun gerade kann oder nicht kann. Doch was ist ChatGPT überhaupt?

ChatGPT ist ein sogenannter Chatbot (textbasiertes Dialogsystem), der auf einem Large Language Modell (LLM) basiert, nämlich dem Sprachmodell GPT-3.5 des Anbieters OpenAI. Diese Modelle werden trainiert, um menschenähnliche

Texte zu generieren, die von echtem menschlichen Schreibstil nahezu nicht mehr zu unterscheiden sind. Diese Technologie könnte in Zukunft auch in der Rechtsberatung genutzt werden, um Fragen automatisiert zu beantworten oder Rechtsdokumente zu erstellen. Das Training von ChatGPT erfolgte in drei Schritten, was wiederum Rückschlüsse auf die Stärken und Schwächen des Systems zulässt.

Im Schritt eins war die Aufgabe während einer Texteingabe das jeweils nächste Wort vorherzusagen. Die Datenbasis, die dem System zur Verfügung stand, kam aus Wikipedia, Online-Diskussionsforen, Social Media und diversen anderen Online-Publikationen.

In Schritt zwei wurde das Modell für die eigentliche Aufgabe trainiert, nämlich dem Beantworten von Fragen. Hierfür wurden dem System vorgefertigte Antworten zu Verfügung gestellt.

Beim letzten Schritt wird das System um ein weiteres Modell erweitert, in dem die möglichen Antworten bewertet und in eine Rangliste gebracht werden.

Die Stärke der LLM's in Verbindung mit einem Chatbot liegt ganz klar in der Fähigkeit zur Beantwortung von Fragen. Allerdings ist das Ergebnis trainingsbedingt auch immer nur so gut wie die Trainingstexte aus dem LLM. Sind die Texte zu allgemein oder verfügen diese über zu wenig oder gar kein Domänenwissen, so werden auch die Antworten des Chatbots ungenau, ungeeignet und falsch sein. Die bisherigen Trainingstexte stammen maßgeblich von Wikipedia, wo besonders im deutschsprachigen Teil oftmals die Jurisdiktionen aller deutschsprachigen Länder behandelt werden. Die Rechtslage ist daher oftmals widersprüchlich zwischen den Ländern. Es liegt auf der Hand, dass damit auch die bisherigen Ergebnisse von ChatGPT häufig falsch sein können, obwohl sie sehr überzeugend klingen.

Der Schlüssel zur richtigen Beantwortung von Rechtsfragen liegt daher in den Trainingsdaten, was folglich zur großen Chance für Firmen und Kanzleien werden könnte, die über große relevante Datenmengen verfügen. Über einen solchen Datenschatz verfügt beispielsweise unsere Legaltech-Firma QNC, die

auf frag-einen-anwalt.de bereits über 300.000 Rechtsfälle in über 50 Rechtsgebieten gelöst hat. Während unser hauseigenes KI-System nur Textauschnitte liefert, die bei der Beantwortung von neuen Fragen hilfreich sein kann, könnte nun ein Large Language Model in Kombination mit einem Training mit den frag-einen-anwalt.de Daten Fragen auch laienverständlich beantworten. Zusammen mit dem bestehenden und eingespielten Anwaltsnetzwerk wären rechtliche Marktplätze wie unsere in der Lage, die restlichen 95% heterogener Rechtsfragen zu beantworten, die bei einer bundesweiten Verbraucherrechtsmarke anfallen würden.

Man braucht nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, welche Rolle LLM's, große Datenmengen an relevanten rechtlichen Texten, KI-Tools wie ChatGPT oder Prime Legal AI und Marktplätze spielen werden. Die Karten wurden mal wieder neu gemischt, der Markt der Rechtsberatung bleibt im Wandel.

Folgend noch die Einschätzung der KI selbst, die sehr viel kritischer mit sich selbst ist. Vielleicht, um uns die Angst zu nehmen?

„Es gibt auch Bedenken hinsichtlich der Qualität der Beratung durch KI-Tools. Einige befürchten, dass KI-Systeme nicht in der Lage sein werden, den menschlichen Aspekt der Rechtsberatung zu ersetzen, wie zum Beispiel Empathie und das Verständnis der individuellen Bedürfnisse von Klienten. Ein weiteres Problem ist, dass KI-Tools die menschliche Interpretation von Informationen möglicherweise nicht vollständig erfassen können.“



Über den Autor:

Michael Friedmann, Jahrgang 1974, Rechtsanwalt und Gründer der Legaltech-Firma QNC mit den Plattformen 123recht.de, frag-einen-anwalt.de und primelegal.de. Er beschäftigt sich seit über 20 Jahren mit der digitalen Leistungserbringung in der Rechtsberatung. Herr Friedmann ist darüber hinaus Lehrbeauftragter der Leibniz-Universität Hannover und Universität Wien für „Legal Tech und Künstliche Intelligenz im Recht“.



© Varavin88 / Bigstock

„ChatGPT ist ein Werkzeug um Text zu gestalten und umzuschreiben“

Tom Brägelmann ist Wirtschaftsanwalt, international erfahrener Restrukturierungsexperte und Buchautor. Schon seit vielen Jahren beschäftigt er sich ausgiebig mit den neuesten technologischen Entwicklungen in der Rechtsberatung. Wir trafen ihn zum Interview.

Lieber Herr Brägelmann, Sie beschäftigen sich seit einiger Zeit sehr intensiv mit dem Chatbot ChatGPT der Künstlichen Intelligenz von open.ai. Was fasziniert Sie so sehr an dieser Software?

Mich fasziniert daran, dass sie eine Art Filter ist, wie für Video in Zoom und Teams, Instagram oder TikTok, nun auch für Text. Sie können Text damit modellieren, also vereinfachen, verkomplizieren, ins Sarkastische oder Ernste umschreiben oder alles in Hauptsätze umwandeln lassen.

Sie haben ChatGPT auf verschiedene juristische Usecases hin getestet. Welche Fragestellungen haben Sie ausprobiert und wie waren die Ergebnisse?

Sie können zum Beispiel eine juristische Argumentation aus dem Schriftsatz einer Gegenseite, selbstverständlich nur anonymisiert, eingeben, und darum bitten, die genaue Gegenposition zu schreiben, unter Nennung von einschlägigen juristischen Zitaten. Manche Zitate werden noch frei erfunden, aber das ist auch kein

Wunder, obwohl das ganze schon sehr gut Juristendeutsch simulieren kann, hatte es gar keinen Zugriff auf juristische Quellen in Deutschland.

Kann man den Ergebnissen denn einen Prozentsatz zuordnen bezogen auf die „juristische Richtigkeit“ der Antworten?

Nein, das ist doch auch immer wahllos, und um es ganz klar zu sagen: Das ganze ist keine Suchmaschine oder Wahrheitsmaschine, es ist ein Werkzeug, um Text zu gestalten und umzuschreiben. Ich würde das Ganze niemals als Suchmaschine oder zur Beantwortung von irgendwelchen juristischen Fragen verwenden. Aber sie können damit zum Beispiel sehr gut juristische Texte zusammenfassen oder vereinfachen lassen. Sie können sich damit auch juristische Texte entwerfen lassen, aber dann müssen Sie höllisch anpassen, dass diese nicht komplett falsch sind, aber, wer Volljurist ist und Domänenwissen hat in dem spezifischen Rechtsgebiet, kann sich damit schon brauchbare erste Entwürfe anfertigen lassen.

Haben Sie die Ergebnisse von ChatGPT denn erstaunt? Und wenn ja, was genau hat Sie daran fasziniert?

Naja, die Ergebnisse haben mich nicht unbedingt erstaunt, sondern eher erfreut. Wenn man bemerkt, dass diese Software, obwohl sie nicht denken kann und überhaupt kein Verständnis von Jura hat, trotzdem eine sehr langwierige und schwierige BGH-Entscheidung korrekt zusammenfassen kann, ist doch irgendwie etwas geschehen.

Konnten Sie neben ChatGPT auch noch andere KI-Chatbots testen? Welche waren dies und worin lagen kurzgesagt die Unterschiede?

Ja, ich habe den Bot von YOU getestet. Der ist in der Lage, Internet-Links hinzuzufügen, manchmal sehr gute, manchmal völlig falsche, und im Gegensatz zu ChatGPT gibt er immer die gleiche Antwort, variiert seine Antwort also nicht.

Wie man liest hat ChatGPT bei juris-

tischen Prüfungen bereits gut abgeschnitten. Denken Sie eine Software wie ChatGPT hat, wenn man es einige Jahre weiter denkt, das Potential eine komplette Rechtsberatung zu ersetzen?

Nein, Rechtsberatung können Sie dadurch nicht ersetzen, weil zur Rechtsberatung zwingend auch immer die Erforschung und Aufnahme des Sachverhaltes gehört. Und die wilde Lebenswelt kommt nun mal nicht von selbst als digitaler Text daher und auch nicht in strukturierten Daten - dies ist ja eine ganz banale Tatsache. Diese ganzen Bots können aber nur Text modellieren und umwandeln. Da gehört schon ein bisschen mehr dazu, das Wichtige vom Unwichtigen zu trennen. Mag ja sein, dass bei alldem KI helfen kann, aber Rechtsanwendung ist noch mal etwas anderes, als Text zu bearbeiten.

Wie könnten Ihrer Meinung nach denn Geschäftsmodelle für Legal KI aussehen? Halten Sie es für möglich, dass diese Entwicklung in Deutschland verboten werden kann, und damit einhergehend, denn überhaupt aufzuhalten ist?

Geschäftsmodelle könnten sein, einfache, juristische Fragen, die eben vom Sachverhalt sehr einfach sind, automatisiert beantworten zu lassen, beziehungsweise zumindest richtige Hinweise zu geben, und zwar besser, als es momentan Suchmaschine können.

Zum Verbot: Es kann sein, dass das ganze mit dem deutschen Rechtsberatungsmonopol kollidiert. Das hat auch seine Gründe, dass es so ein Rechtsberatungsmonopol gibt. Diese Gründe muss man immer wieder erforschen und man muss sich überlegen, ob sie immer noch gelten.

Wie immer, wenn in Deutschland sich niemand damit wirklich beschäftigt, wird dann im Ausland, ob in den USA oder in China, alles entwickelt, später nutzen wir dann in Deutschland die entsprechend angefertigten Produkte, ganz gleich, ob sie dann irgendwelchen europäischen Standards entsprechen oder nicht, das ist ja allseits bekannt, siehe Office 365, TikTok, WhatsApp.

Nochmal zur aktuellen Situation: Wie können Kolleginnen und Kollegen von Ihnen in Kanzleien oder Rechtsabteilungen ChatGPT verwenden um ihre Arbeit zu vereinfachen bzw. zu beschleunigen?

Oder sind die Möglichkeiten aktuell noch nicht einsetzbar in der Rechtspraxis?

Ach doch, das ganze ist selbstverständlich einsetzbar. Sie müssen auf jeden Fall den Datenschutz und das Anwaltsgeheimnis und auch das Urheberrecht und das Geschäftsgeheimnisgesetz beachten, das sollte aber grundsätzlich möglich sein, also bitte immer nur anonymisierten Text eingeben, der urheberrechtlich nicht geschützt ist.

Zum Beispiel sind in Deutschland Gesetze aber auch Gerichtsurteile urheberrechtlich frei. Auch relativ wenig tiefsinnige Schriftsätze von Anwälten sind häufig nicht urheberrechtlich geschützt, oder Teile davon nicht. Damit können Sie arbeiten und sich zu Gegenpositionen oder Erläuterungen inspirieren lassen von dieser Software.

Sie können sich dadurch auch PowerPoint Präsentation zu rechtlichen Themen entwerfen lassen, in dem sie vorher Beispiele reinkopieren und die Instruktion geben, daraus eine Präsentation zu erstellen. Es gibt viele Möglichkeiten.

Sie können auch juristische Fälle dort eingeben und um eine strukturierte, gegliederte Lösung bitten. Das kann die Software auch. Es kann manchmal hilfreich sein, wenn man sich darüber Gedanken macht, wie man an eine Rechtsfrage rangeht. Insofern ist diese Software eine Art Gesprächspartner oder intellektueller Gegenpart, eine Art Spiegel. Mehr nicht, auf Gedeih und Verderb. Aber das passt zur Juristerei, denn diese ist ja logisch. Sie können sich häufig nicht einfach eine juristische Lösung ausdenken und runter subsumieren. Sie müssen darüber sprechen, verschiedene Argumente abwägen, das kann man nicht immer nur alleine in seinem Kopf, da muss man mit jemandem drüber reden können, am besten natürlich mit den lieben Kolleginnen und Kollegen, aber warum nicht mit einer Suchmaschine oder einem Bot, wenn es denn funktioniert? Hauptsache, wir arbeiten nicht alle nur einsam am Computer.

Vielen Dank Herr Brägelmann für das aufschlussreiche und spannende Interview. Weiterhin viel Spass beim Experimentieren mit ChatGPT.



Über den Interviewten:

Tom Brägelmann ist ein international erfahrener Restrukturierungsexperte. Als Wirtschaftsanwalt ist er sowohl in Deutschland als auch in den USA als Anwalt zugelassen. Er war über drei Jahre als Anwalt für Bankruptcy / Insolvenz- und Urheberrecht in New York City tätig. Brägelmann ist überdies bestens vertraut mit den neuesten technologischen Entwicklungen in der Rechtsberatung, insbesondere mit der weltweiten Digitalisierung des Wirtschaftsrechts.

„Anwälte sollten wie Chirurgen denken“

Prof. Richard Susskind ist Legal Tech Pionier und weltweit meistzitiertes Autor zur Zukunft der Rechtsdienstleistungen. 2013 veröffentlichte er die erste Ausgabe seines Buchs „Tomorrow's Lawyers“. Dieses erschien aktuell in der dritten überarbeiteten Auflage. Wir trafen ihn zum Interview.

Lieber Herr Susskind, Ihr 2013 erschienenes Buch „Tomorrow's Lawyers“ wurde ein internationaler Bestseller. Jetzt ist die dritte Auflage erschienen. Was sind die größten Änderungen im Buch im Vergleich zur zweiten Auflage von 2017?

Ungefähr die Hälfte der dritten Auflage ist neu. Es gibt völlig neue Kapitel über die Auswirkungen von Covid, Lawtech-Startups, die Realitäten der Innovation und das „Grid“ (meine Art, grafisch zu erklären, was ich als die vier grundlegenden Zweige von Legal Tech ansehe). Es gibt auch neu geschriebene Kapitel, z.B. über disruptive Rechtstechnologien, Online-Gerichte, neue Arbeitsplätze für Anwälte und KI. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es sich um ein ziemlich neues Buch handelt. Ich möchte dies betonen, weil manche Leute denken, eine Neuauflage sei kaum mehr als ein neuer Einband und ein Nachdruck.

Welche Ihrer Vorhersagen aus der ersten Ausgabe von 2013 haben sich mittlerweile bewahrheitet und was haben Sie eventuell falsch oder anders eingeschätzt?

Ich bin immer zögerlich, wenn es darum geht, meine eigene Arbeit zu bewerten! Aber im Großen und Ganzen hatte ich Recht, dass wir uns auf eine Zeit massiver Veränderungen in der Rechtspraxis und der Justizverwaltung zubewegen. Ich hatte auch Recht, dass sich das Problem des Zugangs zur Justiz verschärfen würde und dass unsere Systeme immer leistungsfähiger werden würden. Genauer gesagt hatte ich Recht mit dem Aufschwung der Videoanhörungen und der Online-Streitbeilegung, mit dem Aufstieg der Big 4, mit dem zunehmenden Einfluss disruptiver Techno-

logien, mit neuen Arbeitsplätzen für Anwälte und mit der Tatsache, dass die Künstliche Intelligenz eine immer zentralere Rolle im Rechtsleben spielen würde. Und vieles mehr! Ich habe mich aber in Bezug auf die General Counsel geirrt - ich hatte erwartet, dass sie die Anwaltskanzleien viel stärker zum Wandel hin drängen würden.

Eine Ihrer wichtigsten Vorhersagen war die „End of Billable Hours“. Hat sich diese Vorhersage bewahrheitet?

Ich glaube nicht, dass dies eine meiner wichtigsten Vorhersagen war. Wie ich in meinem Buch schreibe, ist die Abrechnung auf Stundenbasis immer noch sinnvoll, wenn echte Experten an komplexen Aufgaben arbeiten. Wenn die juristische Arbeit jedoch routinemäßig abläuft (standardisiert, systematisiert, kommodifiziert), dann gibt es starke Argumente für den Übergang zu festen Gebühren. Und das ist durchaus zu beobachten - zum Beispiel feste Gebührensätze, wenn Arbeit ausgelagert oder verlagert wird, und feste Lizenzgebühren für juristische Online-Dienste.

Der Wandel in der Rechtsbranche vollzieht sich in Deutschland relativ langsam. Während viele Anwälte inzwischen von Legal Tech gehört haben, wird Legal Tech Software noch relativ wenig eingesetzt. Ist das Ihrer Einschätzung nach im Vereinigten Königreich oder in den USA anders?

Ich denke, Großbritannien und die USA sind Deutschland ein paar Jahre voraus. In Großbritannien zum Beispiel haben sich die meisten großen, führenden Anwaltskanzleien Legal Tech zu eigen gemacht und erkennen ihre Bedeutung öffentlich an. In

den USA hat die zunehmend einflussreiche CLOC-Bewegung (Corporate Legal Operations Consortium) die Technologie in den Mittelpunkt gestellt. Dabei geht es nicht nur darum, die Back-Offices von Anwaltskanzleien effizienter zu betreiben, sondern vielmehr um Technologien, die die traditionelle Arbeit der Anwälte unterstützen und manchmal sogar ersetzen.

Zurzeit ist ChatGPT von open.ai in aller Munde. In der dritten Auflage von „Tomorrow's Lawyers“ taucht ChatGPT nicht auf, weil der KI-Chatbot später veröffentlicht wurde. In der Zwischenzeit konnten Sie ChatGPT sicherlich testen. Was denken Sie über dieses System und seinen künftigen Einfluss auf die Rechtsbranche?

Ich spreche nicht über ChatGPT, weil es erst nach Einreichung des endgültigen Manuskripts entstanden ist. Aber in meinem neuen Buch schreibe ich begeistert über seinen Vorläufer, GPT3. ChatGPT selbst ist das beeindruckendste System, das ich in den vierzig Jahren meiner Arbeit über KI gesehen habe (ich habe in den 1980er Jahren über KI und Recht promoviert). Das Wichtigste an ChatGPT ist, dass es sich derzeit um einen Prototyp handelt. Er ist der schlechteste, den es je geben wird. Seine Bedeutung liegt nicht in dem, was es jetzt ist, sondern in dem, was es mit ziemlicher Sicherheit werden wird. Schon bald wird es eine bessere Version geben, und Wettbewerber werden ähnliche Systeme auf den Markt bringen. ChatGPT kann schon jetzt gute erste Vertragsentwürfe erstellen. Es kann komplexe Rechtsfragen zusammenfassen. Es kann komplizierte Dokumente vergleichen. Und seine Leistung wird sich schnell verbessern. Bei einigen Aufgaben

ist ChatGPT schon jetzt leistungsfähiger als junge Juristen. Je leistungsfähiger es wird, desto weniger werden herkömmliche Anwälte zu tun haben. Ich habe dies 2008 in meinem Buch „The End of Lawyers?“ vorausgesagt. Ein zentrales Thema dieses Buches war, dass ein Teil der Arbeit herkömmlicher Anwälte zu gegebener Zeit von KI-basierten Systemen übernommen werden wird. Daran glaube ich immer noch. Ich sagte jedoch auch, dass sich für Anwälte, die bereit sind, sich anzupassen, neue Möglichkeiten entstehen werden. In der dritten Ausgabe von „Tomorrow's Lawyers“ beschreibe ich fünfzehn neue Berufe für Anwälte, darunter Design Thinking, Prozessanalyse, Knowledge Engineering, Risikomanagement und Data Science. In diesem Jahrzehnt werden Spezialisten in diesen Bereichen die Systeme entwickeln, die die alten Arbeitsweisen der Anwälte ersetzen werden.

Sind Sie der Meinung, dass das flexible anglo-amerikanische Common Law-System mit seinem Case Law-Ansatz und einer Fülle von Präzedenzfällen, bei dem die meisten Urteile online veröffentlicht werden, besser für den Einsatz von KI-Tools zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen geeignet ist als das dogmatischere kontinentaleuropäische Zivilrechtssystem mit seinem Mangel an verbindlichen Präzedenzfällen und dem Fehlen von veröffentlichtem Fallrecht? Wie steht es in diesem Zusammenhang mit dem EU-Recht?

Ich bin von Haus aus schottischer Jurist, und das schottische Recht gilt als hybrides System, das zum Teil aus Common Law und zum Teil aus Civil Law besteht. Die Frage, die Sie stellen, interessiert mich daher schon seit Jahrzehnten. Eine allgemeinere Frage lautet: Sind bestimmte Kategorien von Gerichtsbarkeiten für Legal Tech besser geeignet als andere? Meine kurze Antwort lautet ‚nein‘. Langfristig - und das ist ein Thema des Buches - glaube ich nicht, dass die Hauptauswirkungen der Technologie in der Automatisierung unserer derzeitigen Systeme liegen werden. Vielmehr wird die Technologie völlig neue Arbeitsweisen ermöglichen und hervorbringen. Wir werden nicht die langjährigen Praktiken des Zivilrechts oder des Common Law automatisieren. Wir werden, so glaube ich, völlig neue Praktiken entwickeln. Das bedeutet nicht, dass wir unsere Werte und Grundsätze über Bord schmeissen werden, aber es bedeutet, dass wir möglicherweise überholte Praktiken aufgeben werden,

die veraltete Rechtssysteme unterstützen (unerschwinglich, unzugänglich, unverstündlich - für Nicht-Juristen).

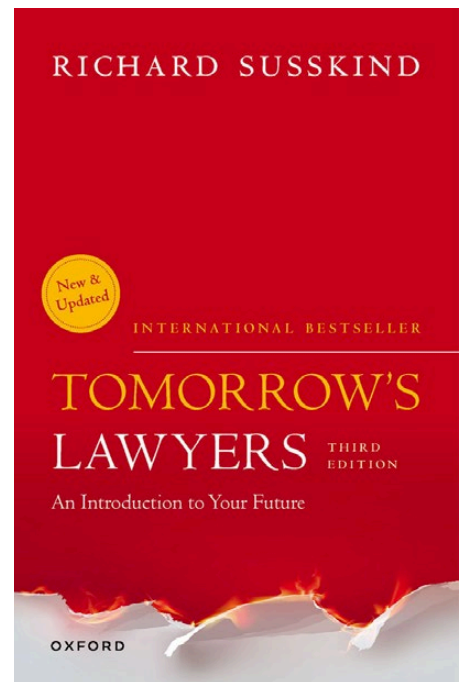
Der weltweit erste juristische Chatbot, Do-NotPay von Joshua Browder, machte kürzlich Schlagzeilen, als er zum ersten Mal in einem US-Gericht eingesetzt werden sollte. Wenig später wurde dieser Einsatz abgelehnt, weil es angeblich Drohungen von Anwaltskammern und Staatsanwälten gab. Was denken Sie darüber?

Joshua Browder ist ein wirklich interessanter Innovator. Der von Ihnen erwähnte Einsatz der Technologie war gewagt, und es hätte mich interessiert zu erfahren, wie gut sie funktioniert. Soweit ich weiß, wurde die Technologie jedoch als Verstoß gegen die geltenden Gerichtsverfahren angesehen. Was Innovationen bei den öffentlichen Gerichten angeht, so habe ich die Erfahrung gemacht, dass es besser ist, eng mit Richtern, Beamten und Anwälten zusammenzuarbeiten, um sie zu überraschen, als sie zu überrumpeln. Ich weiß, dass dies Zeit kostet und frustrierend sein kann. Ich denke anders, wenn es darum geht, völlig neue Wege für die Erbringung von Rechtsdienstleistungen oder die Online-Streitbeilegung im privaten Sektor zu finden, wo Joshuas Start-up-Geist eher gedeihen kann.

Haben Sie abschließend noch einen guten Rat für Anwälte und Rechtsberater in Rechtsabteilungen, wie diese die Digitalisierung am besten angehen können?

Zwei Gedanken. Der erste ist, dass Anwälte wie Chirurgen denken sollten. Wir würden alle erwarten, dass unsere Chirurgen die neuesten Technologien überwachen und nutzen, damit sie ihren Patienten besser helfen können. Anwälte sollten die gleiche Denkweise haben - sie sollten den Horizont absuchen, auf der Suche nach neuen Systemen, die es ihnen ermöglichen, die von ihnen erbrachten Dienstleistungen zu verbessern oder die Kosten für ihre Mandanten zu senken. Zweitens rate ich den Anwälten von heute sich es zu ihrer Aufgabe und ihrem Vermächtnis zu machen, die Systeme zu designen, zu entwerfen, zu entwickeln und zu implementieren, die ihre alte Arbeitsweise ersetzen.

Vielen Dank für das hochinteressante Interview und weiterhin viel Erfolg.



„Tomorrow's Lawyers“ erschien aktuell in der dritten Auflage im Oxford Verlag.



Über den Interviewten:

Professor Richard Susskind OBE, ist Buchautor und Legal Tech Pionier. Er ist Präsident der Society for Computers and Law und seit 1998 Technologieberater des Lord Chief Justice von England und Wales. Seine Arbeit wurde in 18 Sprachen übersetzt und er wurde zu Vorträgen in über 60 Ländern eingeladen. Er hat zehn Bücher geschrieben, darunter „The Future of Law“ (1996), „Tomorrow's Lawyers“ (2013, 2017, 2023), „The Future of the Professions“ (mit D. Susskind, 2015, 2022) und „Online Courts and the Future of Justice“ (2019, 2021). Im Jahr 2000 wurde er von Ihrer Majestät der Königin zum Officer of the Order of the British Empire ernannt.



© ProstoSvet / Adobe Stock

Die Must-haves für erfolgreiches, digitales Vertragsmanagement

Bei der Digitalisierung des Vertragsmanagements stehen Unternehmen häufig vor der Aufgabe, den Überblick über unterschiedliche Anforderungen und eine Vielzahl von Anbietern zu behalten. Der folgende Artikel zeigt, welche Funktionen eine smarte Vertragsmanagement-Software zur erfolgreichen, medienbruchfreien Zusammenarbeit benötigt.

Von der abteilungsübergreifenden Vertragsgenerierung, der effizienten Abwicklung von Prüf- und Freigabeprozessen, über das Controlling, bis hin zur revisions-sicheren Archivierung – eine intelligente Software wie Fabasoft Contracts unterstützt mit zahlreichen Features entlang des gesamten Vertragslebenszyklus.

Digitale Vertragserstellung

Zwei essenzielle Funktionen einer Vertragsmanagement-Software sind die Digitalisierung bestehender sowie die automatisierte Erstellung neuer Verträge. Nach dem einfachen Hochladen der Vereinbarungen per Drag-and-drop liest eine smarte Solution wie Fabasoft Contracts mithilfe der Künstlichen Intelligenz (KI) relevante Informationen wie Vertragsart,

-partner oder -fristen automatisiert aus. Dies funktioniert selbst bei eingescannten Dokumenten mittels OCR-Technologie (Optical Character Recognition).

Die Vertragserzeugung gelingt durch die Verwendung von Vorlagen einfach und schnell. Die Verantwortlichen greifen dazu auf von der Rechtsabteilung freigegebene Templates zu und generieren damit selbstständig neue Vereinbarungen. Die Metadaten gelangen direkt aus den digitalen Akten über Textbausteine und Klauselbibliotheken in die Dokumentenvorlagen.

Einfache Zusammenarbeit

Die nachfolgenden Prüf-, Freigabe- und Genehmigungsprozesse erfolgen durch

strukturierte Workflows. Die Zuständigen sehen ihre To-dos jederzeit im persönlichen Arbeitsvorrat und erhalten E-Mail-Erinnerungen sowie Push-Notifications auf das mobile Endgerät. Sowohl die interne Abstimmung als auch die Zusammenarbeit mit Externen laufen transparent und nachvollziehbar ab. Akteure mit entsprechender Berechtigung legen sämtliche Unterlagen in sicheren, passwortgeschützten Datenräumen in der Cloud ab und bearbeiten diese zeit- sowie ortsunabhängig. Zur Wahrung von IT-Security und Datensicherheit – gerade im sensiblen rechtlichen Umfeld – setzen Betriebe dabei zunehmend auf europäische Cloud-Provider, die durch eine Reihe von Testaten und Zertifikaten unabhängiger Prüfinstanzen ein Höchstmaß an Sicherheit nachweisen.

Änderungen, Annotationen und Kommentare sind lückenlos nachvollziehbar und das aktuellste Dokument stets erkennbar – Stichwort „Single Source of Truth“. Über die „Zeitreise“ gelingt es, ältere Versionen sofort zu finden und bei Bedarf wiederherzustellen. Das gestaltet die Zusammenarbeit simpel und transparent.

Auch die digitale Signatur gehört mittlerweile zu den Grundfunktionen eines modernen Vertragsmanagements. Diese muss eindeutig, fälschungssicher und überprüfbar sein. Fabasoft Contracts bietet sowohl eine systemeigene „fortgeschrittene elektronische Signatur“ gemäß eIDAS-Verordnung als auch eine vollwertige Integration für eine „qualifizierte elektronische Signatur“. Bereits die fortgeschrittene elektronische Signatur ist rechtswirksam und wesentlich sicherer als ihr handschriftliches Gegenstück. Der Zeichnungsprozess erfolgt zu jeder Zeit und von überall medienbruchfrei.

Smartes Vertragsmanagement

Beim schnellen Finden von Informationen unterstützt die semantische Volltextsuche. Mit einer Vielzahl von Sortier- und Filtermöglichkeiten liefert die Software bereits bei der Eingabe von Schlagwörtern Ergebnisse aus den Inhalten des gesamten Archivs. So lassen sich Fragen ad hoc beantworten und wertvolle Ressourcen sparen. Erfahrungsberichten zufolge führt dies zu einer wöchentlichen Zeitersparnis von fünf Stunden pro Mitarbeiter:in.

Eine weitere bedeutende Komponente stellt das intelligente Fristenmanagement dar. Der integrierte, mit Microsoft Outlook gekoppelte Kalender verschafft einen Überblick über sämtliche anstehende Termine und erinnert rechtzeitig, wenn Handlungsbedarf besteht.

Beim regelmäßigen Reporting unterstützen übersichtliche, individualisierbare Listen. Umfangreiche Sortier-, Filter- und Auswertungsfunktionen erlauben es zudem, dynamische Berichte schnell zu erstellen sowie zu teilen.

Integriertes Legal Matter Management

Um Rechtsangelegenheiten zu standardisieren und Medienbrüche zu vermeiden, setzen immer mehr Verantwortliche auf eine Software, die Vertrags- und Legal Matter Management kombiniert. Dies

ermöglicht es, Informationen und Dokumente zu den jeweiligen Fällen mittels Anfragemanagement und Microsoft Outlook-Integration effizient zu sammeln, zu verwalten und revisions sicher abzulegen. Durch die Automatisierung von Rechtsanfragen gelangen diese bei Eingang direkt in die Solution, wo Workflows selbstständig starten und die organisierte Abarbeitung von Beginn an gut funktioniert. Die digitale Aktenführung geht mit einer übersichtlichen Aufbewahrung der zusammengehörenden Informationen an einem Ort einher. Das macht juristische Abläufe nachvollziehbar und vermeidet unterschiedliche Wissensstände sowie langwierige Such- und Recherchevorgänge.

Fazit

Die Implementierung einer smarten Vertragsmanagement-Software wie Fabasoft Contracts hilft Rechtsabteilungen dabei, einen großen Schritt in Richtung Ende-zu-Ende-Digitalisierung zu machen. Durch die effiziente und sichere Generierung sowie Verwaltung von Vereinbarungen in der Cloud inklusive intelligentem Fristenmanagement sparen die zuständigen Ressourcen und minimieren Risiken. Damit sind Sie in der Lage, sich auf ihre Kernkompetenzen zu konzentrieren – allem voran die inhaltliche Prüfung, Beratung und Unterstützung der Fachabteilungen.

Bei der Wahl des geeigneten Produktes zur Verwaltung von Vereinbarungen empfiehlt es sich, den eigenen Bedarf im Unternehmen zu erheben und genauestens zu prüfen, welche Funktionen eine Software anbieten muss, um jene Ansprüche auch zu erfüllen. Eine cloudbasierte Standardanwendung wie Fabasoft Contracts punktet durch höchste Sicherheit, rasche Implementierung, modernste KI-Technologie und strukturierte Abläufe samt digitaler Signatur.

Die vollständige Auflistung aller relevanten Features finden Sie in der kostenlosen Guideline „Die Must-haves zur Digitalisierung Ihres Vertragsmanagements“ unter der URL <https://www.fabasoft.com/de/checkliste-funktionen-vertragsmanagement> oder dem QR Code rechts.



Über den Autor:

Robin Schmeisser beschäftigt sich seit 2004 intensiv mit der Digitalisierung von Geschäftsanwendungen und -prozessen. Nach langjähriger Geschäftsführertätigkeit bei einem Softwarehersteller ist Robin Schmeisser ab Januar 2021 für Contracts on Fabasoft PROCEED verantwortlich und zudem seit September 2021 Geschäftsführer der Fabasoft International Services GmbH.





© ismagilov / Bigstock

Einsatz von Virtual Reality-Technologie in Gerichtsverhandlungen

Schon heute kommen nicht nur Fotos und Videos, sondern auch Virtual Reality-Darstellungen vor Gericht zum Einsatz. Das Ziel: Durch besseres Tatsachenverständnis bessere Entscheidungen treffen.

Dass ein Bild mehr als 1.000 Worte sagt, ist eine Binsenweisheit. Doch auch wenn eine Vielzahl von Bildern vorliegen, ist es für Richter:innen manchmal schwierig, einen guten Eindruck von der streitrelevanten Örtlichkeit zu bekommen. Sei es, dass die Qualität der Fotos schlecht ist oder aber die Parteien erkennbar für sie vorteilhafte Perspektiven bei der Bilderstellung eingenommen haben. Manchmal erschließt sich dem Gericht auch schlicht nicht, wie die vorgelegten Fotos zusammengelegt werden müssen, um den streitrelevanten Ort widerzuspiegeln. Das alles könnte sich durch den Einsatz von 360-Grad-Fotos oder Videos ändern, die das Gericht mittels einer VR-Brille einsehen könnte. Entsprechende 360-Grad-Darstellungen erlauben dem Nutzer einen freien Rundumblick von einem oder mehreren, festen Standorten oder bei einer

sich bewegenden Kamerafahrt durch eine Örtlichkeit.

Wiesbaden - der neueste Einsatz von 360-Grad-Kameras

Der jüngste Fall, bei dem (öffentlich bekannt) 360-Grad-Kameras im Justizkontext zum Einsatz gekommen sind, ist der sog. „Raser-Fall von Wiesbaden“. Was war passiert? Ein junger Mann war im Oktober letzten Jahres mit seinem PKW in der Nähe des Wiesbadener Hauptbahnhofs mit angeblich bis zu 130 km/h durch die Stadt gerast. Dabei kam es zu einem Unfall mit einem linksabbiegenden Fahrzeug, dessen Fahrer tödlich verletzt wurde. Im Rahmen der staatsanwaltlichen Ermittlungen hinsichtlich der Frage, ob dem Täter gegebenenfalls ein Mord vorzuwerfen sein könnte, sperrte die Polizei die

Unfallörtlichkeit ab und stellte den (vermeintlichen) Unfallhergang nach. Dabei fuhr die Polizei mit baugleichen Fahrzeugen die Örtlichkeit ab – das Besondere: sowohl im Täter- als auch im Opferfahrzeug war in Augenhöhe des Fahrers eine 360-Grad-Kamera eingebaut. Deren Aufnahmen sollen nun den Ermittlern und etwaig dem Gericht zeigen, welche Sicht die Beteiligten bei dem Unfallgeschehen hatten. Auch an dem Standort einer Zeugin platzierte die Polizei eine entsprechende Kamera.

Kusel - der erste Einsatz einer VR-Brille vor einem deutschen Gericht

Auch im Rahmen des Ermittlungs- und sodann des entsprechenden Strafverfahrens hinsichtlich der sog. „Polizistenmorde von Kusel“ wurde modernste Tech-

nologie eingesetzt, um den Tatort in den Gerichtssaal des Landgerichts Kaiserslautern zu holen. Dabei gingen die Ermittler weiter als in Wiesbaden. Denn sie erstellten nicht nur eine 360-Grad-Aufnahme des Tatorts, sondern setzten einen Laserscanner ein, um die Örtlichkeit abzubilden. Ein Laserscan sorgt dafür, dass durch die Reflektion eines ausgesandten Laserstrahls Bildpunkte der Umgebung erfasst und zu einer komplexen Punktwolke zusammengefasst werden. Das Ergebnis ist sodann ein virtuelles rekonstruiertes Modell der Örtlichkeit, in dem man sich vollständig frei bewegen kann. Dies tat sodann der Vorsitzende Richter im Rahmen der Hauptverhandlung, als er sich – ausgestattet mit einer VR-Brille – virtuell an den Tatort begab und dort verschiedene „Beam-Punkte“ abschriftete. Unter solchen „Beam-Punkten“ sind Markierungen im VR-Modell zu verstehen, zu denen sich der Nutzer „hinbeamen“ kann – Hintergrund ist, dass viele Nutzer bei flüssigen Bewegungen in VR, also etwa dem Controller-gesteuerten Gehen in der virtuellen Welt, unter Übelkeit leiden (sog. visually induced motion sickness, kurz „vims“). Der Haupttäter wurde wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt, die schriftliche Urteilsbegründung des Landgericht Kaiserslautern steht noch aus.

VR-Anwendungsmöglichkeiten im Zivilprozess

Auch im zivilgerichtlichen Verfahren drängen sich viele Anwendungsmöglichkeiten auf. In allen Bereichen, in denen sich die Verfahrensbeteiligten mit tatsächlich komplexen Sachverhalten auseinandersetzen müssen, könnte VR helfen, den Verstehensprozess im Blick auf die Streitentscheidenden Umstände zu unterstützen. Sei es bei komplexen Baustreitigkeiten, Verkehrsunfällen mit mehreren Beteiligten oder anderen Großschadensereignissen. Dabei wäre denkbar, dass das Gericht mit den Verfahrensbeteiligten das VR-Modell schon im Rahmen der Güteverhandlung einsieht, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten denselben Sachverhalt – im wahrsten Sinne des Wortes – vor Augen haben. Auch im Rahmen der sich anschließenden mündlichen Verhandlung nebst Beweisaufnahme könnte VR-Technologie zum Einsatz kommen, etwa indem unter Einsatz des VR-Modells eine Zeugenaussage plausibilisiert wird oder ein Sachverständiger sein Gutachten erläutert.

Problemfelder beim gerichtlichen VR-Einsatz

Auch wenn die Einsatzmöglichkeiten im zivilgerichtlichen Verfahren vielversprechend erscheinen, sind praktische Probleme und zivilprozessuale Spannungsfelder schnell ersichtlich. In rein praktischer Hinsicht ist anzuführen, dass derzeit noch kein Gericht über die notwendige Technologie verfügt, um ein VR-Modell über eine VR-Brille selbstständig einzusehen – so hatte im Verfahren der „Polizisten-Morde von Kusel“ das BKA das entsprechende Equipment bereitgestellt. Auch stellt sich die Frage, ob die Richter in der Lage sein werden, die entsprechende Technologie in ausreichendem Maße zu bedienen und andere Verfahrensbeteiligte entsprechend zu instruieren. In zivilprozessualer Hinsicht wird ein Gericht – soweit sich das entsprechende Beweisangebot auf streitige und entscheidungserhebliche Tatsachen bezieht – wohl nicht umhinkommen, ein VR-Modell einzusehen, das eine Partei vorlegt.

Ausblick – Die Justiz der Zukunft

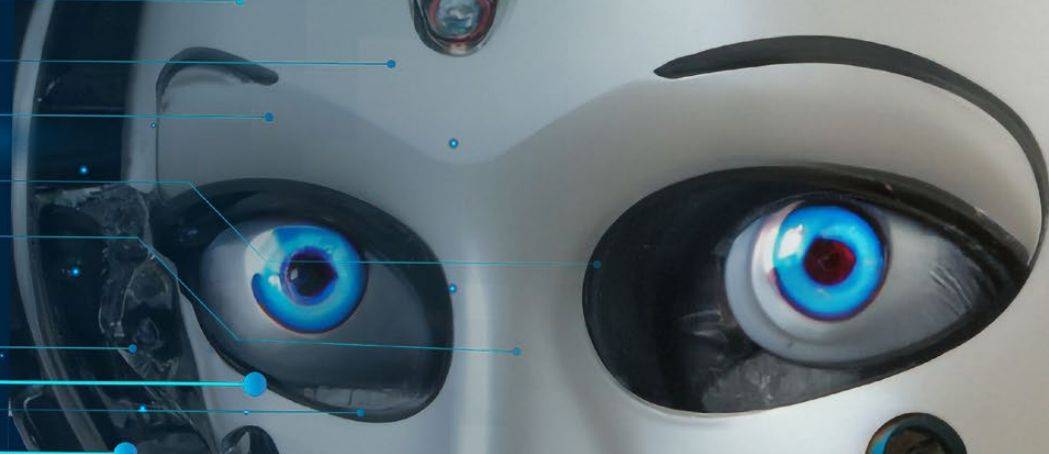
Jeder, der/die sich für Digitalisierung und Innovationen im Rechtswesen interessiert, sollte sich auch mit Virtual Reality-Technologie und ihrem (potentiellen) Einfluss auf Gerichtsverfahren beschäftigen. Denn eines ist sicher: Virtual Reality-Technologie ist im Alltag der Menschen angekommen und wird auch den Alltag der Justiz immer stärker bestimmen! Wer einen Eindruck davon bekommen möchte, wie weit VR schon in den polizeilichen und justiziellen Alltag vorgedrungen ist, sollte sich auch den Podcast „Netzwelt“ von hr-iNFO vom 20.01.2023 anhören (<https://www.hr-inforadio.de/podcast/netzwelt/wie-virtual-reality-die-arbeit-von-polizei-und-justiz-veraendert,podcast-episode-114472.html>). Ausführliche Ausarbeitungen des Autors zu dem möglichen Einsatz von VR-Technologie im Zivilverfahren finden sich unter: <https://tinyurl.com/VR-im-Gericht>.

In diesem Sinne: Ran an die VR-Brille!



Über den Autor:

Prof. Dr. Simon J. Heetkamp, LL.M. hat an der TH Köln eine Professur für Wirtschafts-, Mobilitäts- und Versicherungsrecht inne, ist Lehrbeauftragter an der Universität Osnabrück im Schwerpunktbereich Digital Law und gewann letztes Jahr den eJustice-Cup, der vom Richterbund Hessen und IBM ausgelobt wurde. Im Frühjahr 2022 gründete Simon Heetkamp die „digitale richterschaft“ (www.digitale-richterschaft.de); derzeit ist er vom Richteramt beurlaubt.



© Alexandra_Koch / Pixabay

Augen auf beim Legal Tech Tool Kauf

Wer kennt es nicht: Man möchte einen Prozess verbessern und fragt sich, welche Mittel man dafür heranziehen muss. Man fängt an zu recherchieren und findet sofort 10 Anbieter, die die perfekte Lösung parat haben. Aber die Einführung neuer Tools kann dauern und kostet Geld. Es lohnt sich oft der Blick auf bereits vorhandene Mittel.

In einer Welt, in der Innovation in vielen Bereichen der juristischen Arbeit angekommen ist und Konzepte wie Legal Design, Legal Operations und Legal Tech eine immer größer werdende Wirkung in Kanzleien und Rechtsabteilungen entfalten, ist Technologie nicht mehr wegzudenken. Während der Einsatz neuer Technologien und maßgeschneiderter Lösungen stetig ausgebaut wird, wandeln sich auch klassische juristische Teams. Zunehmend arbeiten Projektmanager, Technology- und Business-Experten Hand in Hand, um die immer komplexer werdenden Probleme von Mandanten oder Kollegen zu lösen.

Ob für die Dokumentenerstellung, die Dokumentenanalyse, beim Projektmanagement, der Dokumentenverwaltung oder bei der Workflowerstellung – für fast alle Anwendungsfälle gibt es eine Vielzahl von Legal Tech Anbietern, die sich ihre (Einzel-)Lösungen gerne einiges kosten lassen. Aber auch die großen etablierten Systemanbieter wie Microsoft, Adobe und Co. verbessern ihre Technik immer weiter und ergänzen ihr Portfolio mit neuen Features und Funktionen im Rennen um die höchsten Nutzerzahlen.

Zwei Fragen, die vor jeder Einführung neuer Tools stets im Raum stehen sollten, sind: Welches Budget steht für meinen Anwendungsfall zur Verfügung und wie häufig kommt der Anwendungsfall auf? Bei wenig Budget oder seltenen Anwendungsfällen lohnt sich der Blick auf die bestehende Infrastruktur im Zusammenhang mit der Frage: Wie kann ich meinen Anwendungsfall

mit dem abdecken, was ich bereits nutze? Wir nehmen ein paar der klassischen Anwendungsfälle einmal genauer unter die Lupe und zeigen Alternativen neben den gängigen Legal Tech Anbietern auf.

Dokumentenautomatisierung

Ein Klassiker, der immer wieder bei juristischen Tätigkeiten auftritt: das Erstellen von vielen ähnlichen Dokumenten wie z.B. von Verträgen, Listen oder Anschreiben. Wird ohne Automatisierung gearbeitet, ist man darauf angewiesen, ein Musterdokument für jeden Anwendungsfall manuell anzupassen. Dies kann je nach Menge und Komplexität sehr zeitintensiv werden. Möchte man diesen Prozess automatisieren, gibt es mittlerweile viele etablierte Anbieter wie Lawlift, Net Documents, Hotdocs uvm., die dies mit ermöglichen.

Aber auch mit der aus Microsoft Word bekannten und altgedienten Serienbrief-Funktion, die es übrigens schon seit MS Office 2002 gibt, können Anwendungsfälle abgedeckt werden, in denen viele Dokumente auf Grundlage eines Musters automatisch personalisiert und nach Kriterien angepasst werden müssen. Die Funktion ist dabei direkt aus Word heraus ansteuerbar und ist sehr einfach zu bedienen. So können mit überschaubarem Aufwand Massen von Dokumenten schnell und fehlerfrei erstellt werden.

Projektmanagement

Gutes Projektmanagement ist immer eine

Frage der richtigen Methoden und Instrumente. In Word oder Excel aufgesetzte Projektpläne sind leider immer noch viel zu oft die Regel. Sie führen zu großem Aufwand beim Erstellen, beim Einrichten des Zugangs oder der Pflege. Viel zielführender ist die Steuerung eines Projekts mit Hilfe einer Projektmanagement-Plattform – mit ihr können To Dos getrackt, Dokumente ausgetauscht und Fragen beantwortet werden.

Für diesen Anwendungsfall gibt es mittlerweile viele (kostenpflichtige) Anbieter, die sowohl für interne als auch externe Projekte geeignet sind. Ein paar Beispiele sind Asana, Monday oder HighQ. Auch hier lohnt sich der Blick auf die vorhandene Infrastruktur, denn auch mit Microsoft Teams, Planner und Sharepoint ist das Einrichten von Projekträumen und -plänen mit überschaubarem Aufwand möglich und führt zum Ziel, ohne dabei zusätzliche Kosten zu generieren.

Kalkulation-Tools

Mathe und Jura – für viele eine nicht so wirklich passende Kombination. „Judex non calculat“ heißt es dann oft, aber Ausnahmen bestätigen bekanntlich die Regeln. Denn auch im juristischen Bereich gibt es viele Sachverhalte, in denen einfache und auch komplexere Berechnungen durchgeführt werden müssen, z.B. um Kündigungsfristen zu berechnen, Abfindungshöhen zu ermitteln oder Sozialscores festzulegen. Für alle diese klassischen Anwendungsfälle kann man mit No- oder Low-Code Tools kleine Anwendungen bauen, die eine Lö-

sung zu einer konkreten Frage aufzeigen, oder sich der Funktionen verschiedener Kanzleimanagement-Tools bedienen.

Möchte man aber mit vorhandenen Mitteln eine Lösung finden, kann natürlich auch mit Excel viel erreicht werden. Die Hürde dabei ist nicht hoch und es reicht oft ein grundlegendes Verständnis der klassischen Funktionen, durch die Excel den Nutzer bei Bedarf auch Schritt für Schritt führt. Durch zielsichere Recherchen im Internet findet man zudem genügend Vorlagen, auf denen die eigenen Berechnungen aufgebaut werden können. Hat man zusätzlich noch Kollegen, die sich mit VBA-Scripting auskennen, wird das Spektrum an Möglichkeiten um ein Vielfaches erweitert (bis hin zu Super Mario in Excel).

Workflows und Entscheidungsautomatisierung

Wiederkehrende standardisierte Arbeitsprozesse gehören zum Büroalltag mit dazu. Solche Routinearbeit kostet viel Zeit und Nerven und ist außerdem noch sehr fehleranfällig. Deshalb ist hier der Mehrwert einer Automatisierung besonders hoch. Das Spektrum von Workflows bei der juristischen Arbeit ist dabei sehr breit. Mit entsprechenden technischen Mitteln können z.B. rechtliche Entscheidungsbäume nachgebaut werden, wiederkehrende Prüfprozesse automatisiert und dabei verschiedene Stakeholder einbezogen werden. Ein weiterer Vorteil: Juristisches Wissen kann einfach und fehlerarm auch Nicht-Juristen zur Verfügung gestellt werden. Anbieter gibt es in diesem Segment der No-Code Anbieter mittlerweile viele, z.B. Neota Logic, Legal OS, Bryter etc.

Zu weniger komplexen Workflow-Automatisierungen gibt es aber auch Alternativen: So bietet z.B. die bei vielen Microsoft-Lizenzen inkludierte Microsoft Power Platform mit Power Apps und Power Automate viele Möglichkeiten, Workflows zu automatisieren oder kleinere Anwendungen zu erstellen. Der große Vorteil liegt hier besonders in der direkten Schnittstelle zu anderen Microsoft-Programmen wie Word, Teams, Outlook etc., sodass keine zusätzlichen Schnittstellen programmiert werden müssen. Zudem bringt Power Automate einen KI-Builder mit, was die Bandbreite der möglichen Workflow-Automatisierung erweitert. Dank einer Vielzahl von Beispiel-Workflows und Vorlagen ist es verhältnismäßig leicht zu bedienen.

Daneben gibt es aber auch eine Vielzahl von weiteren z.T. kostenlose Alternativen, die sich im Bereich der No-Code Plattformen tummeln, z.B. Bubble und Kintone.

Legal Tech Shopping Guide

Bei der Auswahl eines passenden Anbieters für z.B. die oben genannten Anwendungsfälle sollten verschiedene Aspekte berücksichtigt werden. Zum einen die Kosten, aber ebenso die Realisierbarkeit des geplanten Anwendungsfalls mit dem präferierten Tool. Dazu kommt, dass der Komplexitätsgrad des Tools und die dafür erforderliche Learning Curve mit in die Entscheidung einfließen müssen. Weitere wichtige Faktoren sind Benutzerfreundlichkeit und Integration in die bestehende Infrastruktur. Es lohnt sich deshalb, das Problem so gut es geht aufzubohren, durch Prozessdiagramme oder Prozessbeschreibungen zu visualisieren und die einzelnen Schritte bzw. den Prozess per se zu verstehen, bevor die passende Lösung gesucht wird. Eigentlich selbstverständlich, aber im Eifer des täglichen Geschäfts eine viel zu oft vernachlässigte Herangehensweise. Mit einem derartigen Detailwissen lassen sich Anbieter bei Produktdemonstrationen genauer unter die Lupe nehmen und die wichtigen Fragen stellen. Wenn man den Anwendungsfall von Grund auf versteht und durchblickt, erspart man sich Fehlkäufe und spart dadurch Zeit und Geld.

Bestehende Struktur und Wissen ausschöpfen

Die besten Tools nutzen nichts, wenn das digitale Mindset an der entscheidenden Stelle im Unternehmen fehlt. Ein Partner einer namhaften Großkanzlei begründete einst seine mangelnden Excel-Kenntnisse mit den folgenden Worten „They [Unternehmensberater] are the green ones and we [Anwälte] are the blue ones.“ Die Kunst ist, die „green ones“ in den eigenen Reihen zu identifizieren oder aber Interessenten zu finden, die sich entsprechende Kenntnisse aneignen wollen.

Deshalb sind regelmäßige Mindset-Schulungen der Belegschaft wichtig, um das Erkennen von Verbesserungspotenzialen zu fördern. Auch der regelmäßige Austausch über Fähigkeiten und Interessen ist erforderlich, denn so können Potenziale und Experten identifiziert und benannt werden. Insbesondere sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass sich Expertise dort tum-

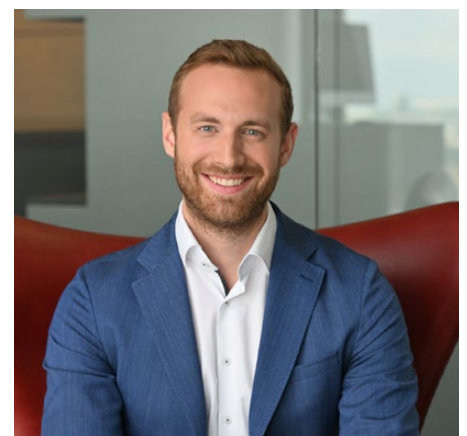
eln könnte, wo man sie zunächst nicht erwarten würde.

Werden diese Schritte beherzigt, kommt man oft schneller und kostensensibler ans Ziel - und das alles durch eine nachhaltige Verwendung interner Mittel und Ressourcen. Das so gesparte Budget kann dann guten Gewissens in Legal Tech Tools investiert werden, die die eigene Kanzlei wirklich weiterbringen und den Arbeitsalltag nachhaltig erleichtern.



Über die Autorin:

Helena Byrne ist Legal Expertise Managerin bei KLIEMT.Arbeitsrecht. An der Schnittstelle zwischen Jura, Legal Tech, Kommunikation, internen Prozessen sowie Projektmanagement entwickelt sie die Knowledge Management Strategie der Kanzlei weiter.



Über den Autor:

Martin Kammandel ist Legal Tech Engineer und Projektmanager für Digitalisierungsprojekte bei KLIEMT.Arbeitsrecht. An der Schnittstelle zwischen Jura und IT treibt er mit dem Innovation-Team diverse digitale Projekte voran und entwickelt umfassende Lösungen für die Beratungspraxis.



© Gleiss Lutz

Gleiss Lutz im Metaverse

Im Juli 2022 eröffnete Gleiss Lutz als erste führende deutsche Wirtschaftskanzlei ein Büro im Metaverse. Der neue Standort mit der Adresse „Gleiss Lutz, 42,-55 Decentraland“ wird als neunter Bürostandort geführt und findet sich deshalb auch auf dem Briefbogen der Kanzlei, auf der Webseite sowie auf allen Marketingmaterialien.

Die Standortwahl fiel auf Decentraland (DL), das ein Paradebeispiel für die Idee des Metaverse ist: Eine offene virtuelle Welt mit dezentraler Datenhaltung. Die Organisationsform ist eine sogenannte DAO (Dezentralisierte Autonome Organisation) und Rechtsgeschäfte werden anhand von Smart Contracts, die auf der Ethereum-Blockchain basieren, abgewickelt. Wenngleich DL mit dem Bürostandort als eine Art „Homebase“ anzusehen ist, verwendet Gleiss Lutz noch weitere digitale Plattformen.

Im Metaverse agiert und bewegt man sich mit seinem Avatar. Durch ihn können Shops oder Malls, Galerien, Konzerte, Veranstaltungen, Konferenzen und vieles mehr besucht werden – das Angebot wächst stetig. Durch die „Verschmelzung“ der physischen mit der virtuellen Welt können beispielsweise Veranstaltungen trotz räumlicher Distanz nahbarer durchgeführt werden. Produkte und Dienstleistungen können auf eine neue – und in vielen Fällen auch ansprechendere – Art und Weise präsentiert werden. Auch wenn diese Erfahrung nicht zwangsläufig besser als ein physisches Meeting oder ein Live-Konzert ist, ist sie in vielen Fällen besser als das bisherige virtuelle Angebot. Viele Unternehmen haben zudem

bereits die Vorteile der nahezu grenzenlosen virtuellen Kollaborationsmöglichkeiten innerhalb oder zwischen Unternehmen sowie Stakeholdern erkannt. Die Ortsgebundenheit reduziert sich fast nur noch auf eine gute Internetverbindung.

Wer ein Ticket für eine Veranstaltung oder ein Produkt kaufen möchte, erwirbt ein „NFT“ (Non fungible Token). Wie und wo man das NFT nutzen kann, hängt von den rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Soweit damit Urheberrechte verbunden sind, muss eine Lizenz über den privaten Gebrauch hinaus gewährt werden. Die verschiedenen Digitalplattformen arbeiten stetig an der Interoperabilität, sodass ein NFT idealerweise auch auf anderen Digitalplattformen verwendet werden kann, wie beispielsweise ein besonderes Outfit oder eine schöne Uhr für den Avatar, ein Kunstwerk für die Büroeinrichtung etc.

Und hier kommt der Anwalt ins Spiel: Was geschieht, wenn die Uhr „kaputt“ geht? Was, wenn das Kunstwerk plötzlich verschwunden ist oder doch nicht so verwendet werden kann, wie die Erwartungshaltung des Erwerbers war. Wer ist eigentlich der Verkäufer? Was für ein Vertrag wurde nach welchem Recht geschlossen? Diesen äußerst spannenden

Rechtsfragen will sich Gleiss Lutz in einer aktiven Vorreiterrolle stellen. Durch den Auftritt im Metaverse mit allen Rechten und Pflichten sammelt die Kanzlei viel Erfahrung und kann auf diese zurückgreifen, um sie in der rechtlichen Beratung einfließen zu lassen.

Behind the Scenes - the Metaverse Campaign

Bereits im Herbst 2021 hatte sich der kanzleiinterne Think Tank dem Thema Metaverse angenommen. Nachdem Chancen und Risiken verstanden und die ersten „deep dives“ ins Metaverse abgeschlossen waren, wurde eine strategische Kampagne konzipiert, zu der auch die Gründung eines Büros im Metaverse gehörte. Hierbei waren Anwälte aus allen Fachgebieten beteiligt, die vor allem die aus Mandantensicht wichtigsten Rechtsfragen ausarbeiteten und im Rahmen der noch andauernden Kampagne nach und nach veröffentlichten. Dazu zählt auch das „Praxishandbuch Metaverse“, welches in Kürze erscheinen und das erste im deutschsprachigen Raum sein wird.

Parallel wurde das Projekt in den Business Service Units vorangetrieben. So kümmerte sich das Business Development- &

Marketing-Team um die Öffentlichkeitsarbeit. Die virtuelle Präsenz wurde vom Legal Operations- & Legal Tech-Team aufgebaut. Das Vorgehen und die Auswahlkriterien sind erstaunlich ähnlich gelagert wie bei der Suche neuer Büroflächen in der physischen Welt: entscheidend sind Lage, Preis, Infrastruktur, Opportunities, Nachbarschaft etc. Wesentliche Unterschiede bestehen beim Zugang zum Büro: Login mit oder ohne Account? Mit oder ohne Wallet? Mit oder ohne VR-Equipment? Und zuletzt, wie leistungsfähig muss die Hardware des Besuchers sein? Am Ende fiel die Wahl auf DL. Das Grundstück wurde mit „MANA“ gekauft und das Bürogebäude wurde mit DL-Bordmitteln erschaffen; also 100% inhouse work.

Nach verschiedenen Präsentationsrunden des neuen Bürostandorts für Interessierte wurden alle Partner ausführlich gebrieft. Am 12. Juli 2022 startete die Metaverse-Kampagne mit der Eröffnung des neuen Büros im Metaverse.

Presse-Echo

Die Rezensionen waren äußerst positiv. Hier einige Beispiele:

„Die Eröffnung eines Büros im Metaverse war [...] Metapher für die neue innovative Kultur in der Kanzlei“
JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien 2022/2023, Mitbegründung für Stellung an der Marktspitze

„Top Legal Firm for Metaverse/web 3.0 businesses“
European Metaverse Awards 2022, Winner

„Die Anwälte von Gleiss Lutz zieht es ins Metaverse“
faz.net, 07/2022

„Gleiss Lutz among first European firm to step into Metaverse – the German heavyweight joins a trend taking off primarily in the U.S. of organizations joining a virtual world billed as the next big thing in social networking“
Law.com, 07/2022

„German outfit Gleiss Lutz has become one of the first major European law firms to open up shop in the metaverse“
legalgeek.com, 07/2022

„Insgesamt war die Eröffnung des Büros

im Metaverse ein wichtiger Schritt für die Kanzlei. Nicht nur, um die Chancen und Herausforderungen dieser neuen digitalen Welt zu erkunden, sondern vielmehr durch die praxisnahe Sprechfähigkeit, die eine Beratung im Hinblick auf die vielen rechtlichen Fragestellungen glaubwürdiger gestaltet, wenn wir uns selbst auch in diesem Raum bewegen.“, so Prof. Dr. Eric Wagner, offizieller Residenz-Partner des Metaverse Büros.

Let's meet in the Metaverse: Von Mandantenmeetings, Kunstausstellungen und Recruiting-Events

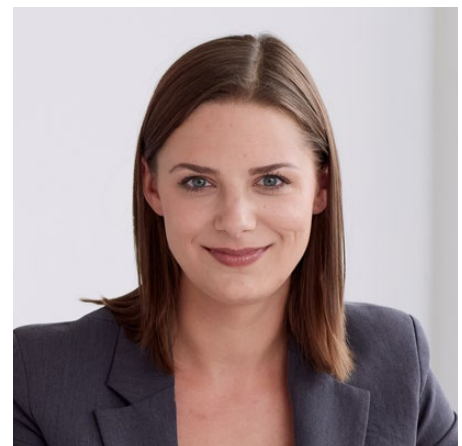
Die ersten Meetings mit Mandanten im Metaverse waren für alle Beteiligten spannende und wertvolle Erfahrungen. Anfangs gab es vor allem durch die VR-Brillen noch Berührungängste. Technisch betrachtet liefen die Meetings sehr gut und die Resonanz der Mandanten war äußerst positiv, insbesondere im Hinblick auf die Interaktivität, die digitale Erlebbarkeit von Konferenzräumen, die Ortsunabhängigkeit und die verhältnismäßig einfache Bedienbarkeit. Um die Erfahrung so immersiv wie möglich zu gestalten, werden, abhängig von der jeweiligen Veranstaltung, verschiedene Digitalplattformen miteinander kombiniert. So wurde im Dezember 2022 die Kunstausstellung „Gleiss Lutz Virtual Art Gallery Meets Visuals From The Sea“ gehostet. Im Februar 2023 folgte die Durchführung eines Recruiting-Events mit über 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Weitere Veranstaltungen im Metaverse sind in Planung.

Thought Leader – auch und besonders bei Digitalisierungsthemen

Als eine der führenden Kanzleien in Deutschland nimmt Gleiss Lutz auch in strategisch wichtigen Zukunftsthemen eine Thought Leadership-Rolle ein. Die aktive Mitgestaltung dieser Themen ist der Kanzlei zuletzt bei Legal Operations & Legal Tech-Themen, bei der digitalen Transformation, bei ESG oder dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz bestens gelungen. Auch das Metaverse und die damit einhergehenden Technologien, wie AR/VR, Künstliche Intelligenz, Web3 oder Cloud-Computing sind hier einzuordnen und mit strategischem Fokus zu betrachten.



Über den Autor:
Marc Geiger, Director Legal Operations & Business Technologies bei Gleiss Lutz



Über die Autorin:
Catrin Weckesser, Legal Operations Specialist bei Gleiss Lutz



©: karn684 / Bigstock

Dokumentenautomation.....	S. 43
Dokumentenanalyse & eDiscovery.....	S. 44
Workflow & Massenverfahren Software.....	S. 45
Law Practice & Contract Management.....	S. 46
Rechtsabteilung & Compliance Software.....	S. 48
Spezielle Legal Tech Anbieter.....	S. 49

Weitere Anbieter finden Sie online unter www.Legal-Tech-Verzeichnis.de

Legal SmartDocuments

Wolters Kluwer

Die Erstellung von Dokumentenentwürfen nimmt meist einen Großteil der Zeit bei Anwälten und Unternehmensjuristen ein. Mit Legal SmartDocuments können Sie diesen Aufwand sowie Verzögerungen, Kosten und Risiken, die mit der manuellen Erstellung von Dokumenten verbunden sind, reduzieren oder eliminieren. Wir stellen den Mitarbeitern mit Legal SmartDocuments Ihrer Kanzlei, den Fachabteilungen Ihres Unternehmens und sogar Ihren Kunden oder Mandanten eine interaktive Plattform bereit, die eine dialogbasierte, eigenständige Erstellung von Verträgen und weiteren Rechtsdokumenten ermöglicht. Setzen Sie mit Legal SmartDocuments neue Qualitäts- und Servicestandards, welche häufig als differenzierende Wettbewerbsfaktoren bei der Mandatsvergabe betrachtet werden.

Mehr Informationen unter <http://www.legalsmartdocuments.de>

Werbung

HOTdocs

AbacusNext

HOTdocs bietet eine umfassende Software zur automatisierten Erstellung von Verträgen. Mit HOTdocs kann man häufig verwendete Dokumente und Formulare in intelligente Vorlagen umwandeln, die eine effiziente Erstellung benutzerdefinierter Dokumente ermöglichen. HOTdocs ist eine der umfangreichsten Dokumentenautomations-Programme auf dem Markt mit unzähligen Anpassungsmöglichkeiten. Die Software hat zahlreiche Auszeichnungen für Technologie und Geschäftspraktiken erhalten, darunter die Anerkennung von Gartner als „Cool Vendor“ für Content Management und als „Best of Breed“-Technologie im Nischenbereich Enterprise Content Management (ECM).

Mehr Informationen unter <https://www.hotdocs.com>

Werbung

Anzeige

JUNE.DE

CUTTING EDGE

CASE-MANAGEMENT & LITIGATION

ALL IN ONE

- Datenextraktion
- Workflow Management
- Dokumenten Automation & Management
- Templates für unterschiedliche Use Cases
- Datenraum
- beA Integration
- Live Reporting
- Mandanten Kollaboration
- Schnittstellen zu Dritten

Juristische Textanalyse von Datev

DATEV eG

Die Juristische Textanalyse ist Ihr effizientes Werkzeug, das für Sie Schriftstücke analysiert, strukturiert und gliedert – für einen schnelleren Überblick und für effizientere Arbeitsprozesse. Zu analysierende Dokumente übernehmen Sie direkt aus den Akten von DATEV Anwalt classic. Analysierte Dokumente speichern Sie als Kopie in die Akte zurück. Diese lassen sich auch mit gängiger PDF-Software bearbeiten. Überzeugen Sie sich von den Vorteilen von Juristischer Textanalyse für Ihre Kanzlei. Das geht am besten in einem persönlichen Gespräch mit einem Live-Blick ins Programm. Termine können vereinbart werden unter 0800/3283863.

Mehr Informationen unter <https://www.datev.de/textanalyse/>

Werbung

Legartis

Legartis Technology AG

Legartis ist eine mehrfach ausgezeichnete Legal Tech AI-Lösung zur Automatisierung der Vertragsprüfung. Rechtsabteilungen, Vertriebsorganisationen und Einkaufsteams nutzen Legartis, um Verträge lückenlos zu analysieren. Von Tag eins an einsatzbereit, nutzt Legartis seine vortrainierte künstliche Intelligenz, um Verträge in Sekundenschnelle auf die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien zu überprüfen. Dies geschieht in der gewohnten Microsoft Word-Arbeitsumgebung. Die Nutzer:innen werden auf kritische Vertragsklauseln hingewiesen und Punkt für Punkt durch die Vertragsprüfung geführt. Das Ergebnis: Bis zu 80% schnellere Vertragsprüfungen, ein konsistent hoher Vertragsprüfungs-Standard und reduzierte Unternehmensrisiken.

Mehr Informationen unter <https://www.legartis.ai/de/>

Werbung

ADVOBOT®

Der Chatbot für Kanzleien

Sprechen Sie Besucher:innen Ihrer Kanzlei-Webseite gezielt an und erreichen Sie automatisiert deutlich mehr Mandatsanfragen!

Reduzieren Sie die Prozessdauer vom ersten Kontakt bis zur vollständigen Akte durch Automatisierung um bis zu 90%!

Jetzt Demo buchen unter www.advobot.de



Anzeige

JUNE

JUNE GMBH

JUNE ist die modulare Cloud-Plattform für effizientes Case-Management in Kanzleien, Unternehmen und der Verwaltung. Ob Massenverfahren, Claims Management, Litigation oder Dispute Resolution. JUNE steigert die Effizienz und Produktivität juristischer Arbeit – egal, ob es um einzelne Verfahren oder Massenverfahren geht. Denn JUNE beherrscht den gesamten Ablauf einer Akte. JUNE automatisiert und strukturiert Arbeitsabläufe, erkennt mit Hilfe von KI die Inhalte juristischer Korrespondenz. JUNE entwirft Schreiben und korrespondiert automatisch über beA. JUNE liefert Realtime-KPIs und erlaubt Ihnen und Ihren Geschäftspartnern, direkt miteinander zu kommunizieren. Vorgefertigte Templates erleichtern Ihnen den Einstieg und die tägliche Arbeit.

Mehr Informationen unter <https://www.june.de>

Werbung

LegalSmartTech LEXolution.FLOW

STP Informationstechnologie GmbH

Mit LEXolution.FLOW können schnell und einfach innovative Legal E-Services für Kanzleien und Rechtsabteilungen gestaltet werden – für die Vereinfachung von internen Prozessen und für flexible 24/7-Mandantenservices im Web. Der Kern der Anwendung sind Workflows mit individuell konfigurierten KI-gesteuerten Schritten. Sofort einsatzbereit sind die von STP bereits vorkonfektionierten Standardprozesse zu Themen wie Mandatsgewinnung, Massenverfahren und deren Abwehr, Mandatsannahme, inkl. GWG-Prüfung, Inputmanagement sowie Dokumentenautomatisierung (NDA, Arbeitsverträge etc.). LEXolution.FLOW läuft in der STP Cloud und ist § 203 StGB compliant.

Mehr Informationen unter <https://www.stp-online.de/legal-tech/automatisierte-prozesse/>

Werbung

SHAKESPEARE[®] S-Legal

42DBS GmbH

ShakeSpeare[®] S-Legal ist Ihre Go-to Lösung unter den Legal Tech Tools für Massenverfahren. Sie hat alle Komponenten, die dafür nötig sind, bereits entwickelt. Lästige, monotone und sich stetig wiederholende Tätigkeiten gehören damit der Vergangenheit an. Über den No-Code Workflow Konfigurator und die offenen Schnittstellen können operative Arbeitsprozesse – wie z.B. der Mandatierungsprozess – ohne Programmierkenntnisse passgenau digitalisiert und automatisiert werden. In der Anpassungsphase können agile Methoden bestens angewandt und viele Iterationen in kurzer Zeit durchgeführt werden. Auf Marktveränderungen kann schnell reagiert werden, um eine kurze Time-to-Market zu erreichen.

Mehr Informationen unter <https://shakespeare-software.com>

Werbung

advoware

Advo-web GmbH

Mit advoware gestalten Sie Ihre Arbeitsabläufe schneller und günstiger als jemals zuvor. Auch unterwegs und im Home Office. Die Software-Architektur ist auf Stabilität ausgelegt. Ob klassisch auf Ihrem Kanzlei-Server, oder im Cloud-Rechenzentrum für Juristen: advoware macht sich in kürzester Zeit bezahlt. Vergessen Sie überflüssige Verwaltung. Schaffen Sie mit advoware Freiraum für Ihren eigentlichen Fokus: Ihre Mandanten. Das User-Interface ist auf intuitive Bedienung ausgelegt. Ergänzend haben Sie die Wahl zwischen einer Video- bzw. Vor-Ort-Schulung. Oder nutzen Sie die immer aktuellen Video-Tutorials. Für schnelle Fragen im Tagesgeschäft gibt es eine advoware Online-Hilfe, und einen individuellen Premium Support – telefonisch und schriftlich. advoware – Die Nr. 1 in Kundenzufriedenheit.

Mehr Informationen unter www.huelskoetter.info

Werbung

AnNoText

Wolters Kluwer

Die Kanzleisoftware AnNoText integriert Kanzleimanagement sowie digitale Mandatsbearbeitung in einer Lösung – individuell auf Ihre Anforderungen zugeschnitten. Als zentrale Plattform aller Geschäftsdaten unterstützt AnNoText ergebnisorientierte Kanzleien, alle Potenziale auszuschöpfen, Mandant:innen mit erstklassigen Services zu überzeugen und Mitarbeiter:innen mit smarten Lösungen für ein zeitgemäßes New Work zu begeistern. Modernste Technologien für Workflow- und Document-Automation, Wissensmanagement, Leistungserfassung & Controlling sowie Schnittstellen für interdisziplinäres Arbeiten eröffnen Chancen für die Kanzleientwicklung. Das leistungsstarke, integrierte DMS samt digitaler Bearbeitungstools & Echtzeit-Collaboration unterstützt die kreative anwaltliche Arbeit am Dokument.

Mehr Informationen unter annotext.de

Werbung

Kleos

Wolters Kluwer

Kleos ist eine speziell für die Cloud entwickelte Kanzleisoftware, die ihren Schwerpunkt auf Einfachheit, Sicherheit und Mobilität legt. Kleos eignet sich für Anwältinnen und Anwälte, die digital und flexibel arbeiten möchten, sich aber nicht um die IT-Systeme oder tägliche Daten-Backups kümmern möchten. Kleos bildet Ihr Mandat vollständig digital ab und inkludiert z.B. ein Dokumentenmanagement, Abrechnungen nach RVG oder Zeit samt Auswertungen, die FiBu sowie das beA-Postfach. Das eingebettete Mandantenportal für sicheren Datenaustausch ermöglicht es Kleos-Nutzern, einen erstklassigen Mandantenservice zu bieten. Kleos speichert Kanzleidaten geschützt und ISO-zertifiziert auf sicheren Servern in Deutschland.

Mehr Informationen unter kleos.wolterskluwer.de

LEXOLUTION Kanzleisoftware

STP Informationstechnologie GmbH

LEXOLUTION unterstützt juristische Geschäftsprozesse in Kanzleien, Spin-offs und Rechtsabteilungen ideal und fokussiert neben Verwaltungstätigkeiten unternehmerische Erfolgsfaktoren wie Effizienz und Rentabilität. Die Software ist als Suite konzipiert, mit Modulen für das Kanzleimanagement, Dokumentenmanagement, die anwaltliche Zeiterfassung, Kontaktmanagement sowie einer BI-Komponente für individuelle Auswertungen. Von Anwältinnen und Anwälten mitentwickelt, enthält es zusätzlich Lösungen für Massenklagen und deren Abwehr sowie flexible Legal-E-Services für einen 24/7-Mandantenservice im Web.

Mehr Informationen unter <https://www.stp-online.de/legal-tech/kanzleisteuerung/>

Werbung

SHAKESPEARE[®] S-Contract

42DBS GmbH

ShakeSpeare[®] ist Ihr Gold-Standard für die digitale Vertragsverwaltung. Die Software kann als Stand Alone Lösung, als auch integrativ genutzt werden. Kunden nutzen ShakeSpeare[®], um die volle Kontrolle über alle Verträge und die damit verbundenen Kosten und Fristen zu haben. Die Stärke der Software liegt darin, dass sich nahezu jeder Business Prozess auch in ShakeSpeare[®] darstellen lässt. Die Einrichtung erfolgt einfach und schnell über die grafische Oberfläche. Hierzu werden keinerlei Programmierkenntnisse benötigt und die Plattform lässt sich peu a peu bspw. um Freigabe- oder Kündigungsworkflows oder die digitale Signatur erweitern.

Mehr Informationen unter <https://shakespeare-software.com>

Werbung

WinMACS

Rummel Software GmbH

WinMACS ist die Kanzleisoftware der Rummel Software GmbH, die das Arbeiten einfach schneller macht. Die alle Abläufe einfach und smart abbildet. Und dabei alle Daten und Informationen strukturiert verwaltet. Die durch clevere Automation viele Handgriffe einspart. Und auch die digitale Kommunikation einfach einfach macht. Ob als praktische Cloud-Lösung oder auf den Kanzlei-Servern installiert. Ob Mobil, im Homeoffice oder in der Kanzlei. WinMACS arbeitet einfach und performant. Und mit dem echten Mehr an Kunden-Service, sind die Digitalisierungs-Experten und der Support der Rummel Software GmbH Ihr verlässlicher Partner. Heute und in Zukunft.

Mehr Informationen unter <https://www.rummel-software.de/loesungen/kanzleisoftware/>

Werbung

lawpilots - Die Nummer 1 für rechtliche E-Learnings

lawpilots GmbH

lawpilots ist Europas führender und mehrfach ausgezeichneter Anbieter für rechtlich-regulatorische E-Learnings in den Bereichen Datenschutz, Compliance, ESG, IT-Sicherheit und Arbeitsschutz. Das Unternehmen wurde von renommierten Rechtsanwältinnen und UnternehmensberaterInnen mit dem Anspruch gegründet, juristische Lerninhalte leicht verständlich, praxisnah und nachhaltig zu vermitteln. Mittlerweile bietet lawpilots mehr als 45 E-Learnings in über 35 Sprach- und Länderversionen an und hat bereits mehr als drei Millionen Mitarbeitende weltweit erfolgreich geschult.

Mehr Informationen unter www.lawpilots.de

Werbung

Legisway

Wolters Kluwer

Ganz gleich ob Vertrags-, Verfahrens- oder Beteiligungsmanagement, die All-in-One Software Legisway unterstützt Sie bei allen Aufgaben der Rechtsabteilung. Im Vergleich zu Einzellösungen, die nur für einen bestimmten Aufgabenbereich ausgelegt sind, kann sie auch jederzeit bei sich ändernden Anforderungen skaliert werden. Die Lösung Legisway Essentials ist dank praxiserprobter Voreinstellungen sofort startklar. Mit der komplett konfigurierbaren Lösung Legisway Enterprise meistern Sie selbst die anspruchsvollsten Anforderungen. Verbessern Sie die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit z.B. mit Self-Service Funktionen für Routineaufgaben oder einem übersichtlichen Ticketing-System, optimieren Sie Workflows und treiben Sie das Unternehmenswachstum proaktiv voran.

Mehr Informationen unter <https://www.legisway.de>

Werbung

SHAKESPEARE[®] S-Legal Ticketing

42DBS GmbH

Um Anfragen an die Rechtsabteilung besser steuern und nachvollziehen zu können, sollte man auf die Legal-Ticketing Lösung von ShakeSpeare[®] setzen. Statt E-Mails werden Tickets von Nutzern an die Rechtsabteilung gestellt und die Bearbeitung kann dann flexibel nach internen Regeln und Workflows über den No-Code Workflow Konfigurator abgebildet werden. Ein weiteres Plus bietet die Möglichkeit, das seit neuestem geltende Hinweisgebergesetz digital für die Compliance Abteilung umzusetzen. Alle Tickets und Bearbeitungsschritte werden revisions sicher und nachvollziehbar gespeichert. Jedes Unternehmen hat andere Arbeitsweisen, ShakeSpeare[®] hat die Lösung dafür.

Mehr Informationen unter <https://shakespeare-software.com>

Werbung

Spezielle Legal Tech Anbieter

DictNow

Wolters Kluwer

Vom digitalen Diktat, über die juristische Spracherkennung bis hin zur mobilen App deckt DictNow alle Anforderungen einer modernen Organisation in nur einer Anwendung ab:

- Dokumentenerstellung ohne Transkription: Mit DictNow sehen Sie das Diktierte in Echtzeit.
- Integrierte Workflows: DictNow liefert Ihnen frei definierbare Workflows zur Weiterverarbeitung Ihrer Diktate, sowie nützliche Funktionen zur automatischen Formatierung und Zuordnung Ihrer Schriftstücke.
- Dokument fixieren: Fixieren Sie mit der DictNow PIN Funktion dauerhaft Ihr Mikrofon auf ein Dokument und gewährleisten Sie so Ihren Diktatfluss bei der Dokumentenerstellung durch Online-Spracherkennung.

Mehr Informationen unter <https://www.dictnow.de>

Werbung

TeamDocs

Wolters Kluwer

TeamDocs reduziert den Aufwand und die Risiken bei der gemeinsamen Verhandlung von Verträgen und Dokumenten. Mit der Legal Tech - Lösung beschleunigen Jurist:innen die Verwaltung, Bearbeitung und Finalisierung von Dokumenten und steigern so die Effizienz. Der vollständige Änderungsverlauf steht allen Bearbeiter:innen zu jedem Zeitpunkt zur Verfügung und kann mit einem Audit Trail revisionssicher verwaltet werden. Das Risiko, etwas zu übersehen, ist damit so gut wie ausgeschlossen.

Mehr Informationen unter teamdocs.wolterskluwer.de

Werbung

www.lawpilots.com

**Stellen Sie sich vor,
es ist Mitarbeiterschulung
und alle wollen hin.**

lawpilots 

Anzeige

45+

E-LEARNINGS

35+

SPRACHEN

93%

WEITEREMPFEHLUNG

Wir glauben rechtliche Schulungen sind zu wichtig um kompliziert zu sein. Als führender Experte für rechtlich-regulatorische E-Learnings schaffen wir innovative Lernerlebnisse, an die sich Ihre Mitarbeitenden gern erinnern.



Legal Tech Start-Up stellt sich vor



Interview mit Alexander Ruscher, Geschäftsführer der Contract Park GmbH, zu NotarPartner.

Seit wann gibt es NotarPartner?

Anfang 2022 sind wir mit der Cloud-Software NotarPartner an den Markt gegangen. Dem gingen etwa drei Jahre Entwicklungszeit voraus. Von Beginn an haben wir sehr positives Feedback bekommen. Wir lagen also richtig mit unserer Annahme, dass dem Markt eine attraktive und intelligente Legal Tech-Lösung fehlt, obwohl sich gerade die notarielle Tätigkeit hervorragend dafür eignet.



Wer ist die Zielgruppe von NotarPartner?

NotarPartner spricht vor allem moderne und unternehmerisch denkende Notarinnen und Notare und deren Teams an. Größere Büros profitieren vor allem wirtschaftlich, weil sie mit NotarPartner weniger Zeit pro Vorgang benötigen. Das spart nicht nur Geld, sondern erhöht auch spürbar die Mandantenzufriedenheit. Kleine Büros und junge Notarinnen und Notare erleben häufig auch einen Qualitätssprung, weil sie mit NotarPartner auf das Wissen und die Erfahrung vieler Kolleginnen und Kollegen zugreifen können.

NotarPartner bietet einen besonders hohen praktischen Nutzen, weil wir den Anwender in das Zentrum unserer Überlegungen stellen. Nehmen Sie mich als Beispiel: Als Notar und Geschäftsführer der Contract Park GmbH bin ich sowohl Anwender als auch Entwickler. Ich beurteile also alle Entwicklungen unmittelbar durch die Anwenderbrille. Andere Softwarehersteller haben das erkannt und bereits Kooperationen mit uns angefragt.

Was bietet NotarPartner?

Mit NotarPartner automatisieren Notariate ihre Kerntätigkeit von der Erstellung von Urkunden über den Entwurfsversand bis hin zur Korrespondenz mit dem Finanzamt, dem Grundbuchamt oder Banken. Automatisierung durch Legal Tech ist in unseren Augen eine sinnvolle Antwort auf Fachkräftemangel.

Bei der Weiterentwicklung von NotarPartner setzen wir auf Schwarmintelligenz, indem wir die Ideen und Praxiserfahrungen unserer Nutzerinnen und Nutzer einbinden. Den Netzwerkgedanken verwirklichen wir außerdem in praxisorientierten Webinaren, die über rechtliche Änderungen und deren Auswirkungen auf die notarielle Praxis informieren. Der kollegiale Austausch und die Bündelung von Wissen sind ein logischer Schritt, wenn man bedenkt, dass für alle notariellen Tätigkeiten deutsches Recht gilt und die Anforderungen deutschlandweit gleich sind. Seien wir clever und arbeiten zusammen, wo es Sinn ergibt: Mit Schwarmintelligenz und Legal Tech.

ADVOBOT®

Der Chatbot für Anwaltskanzleien

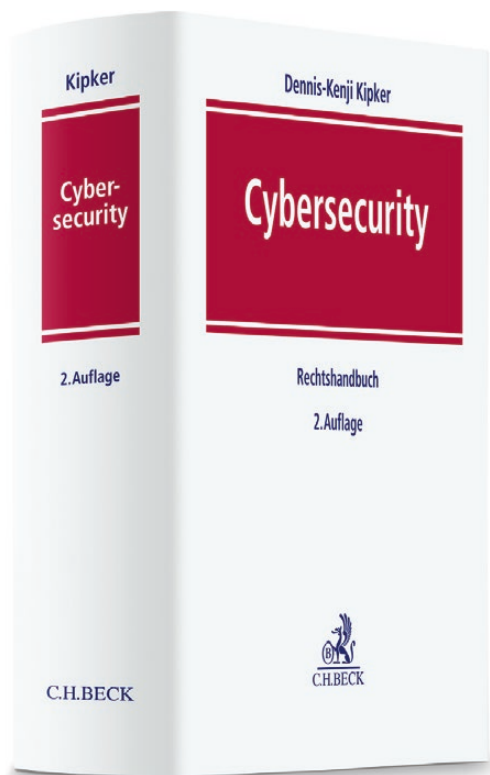


Advobot® bietet intelligente Chatbot-Systeme für Anwaltskanzleien.

Sprechen Sie Besucher:innen Ihrer Kanzlei-Webseite gezielt automatisiert an und erreichen Sie dadurch deutlich mehr Mandatsanfragen! Reduzieren Sie die Prozessdauer vom ersten Kontakt bis zur vollständigen Akte durch Automatisierung um bis zu 90%!

Buchen Sie jetzt eine kostenlose Demo des Chatbots unter www.advobot.de

Schließt die Lücken in Ihrem Sicherheitsnetz.



Kipker Cybersecurity

2. Auflage. 2023. Rund 1100 Seiten.
In Leinen ca. € 149,-
ISBN 978-3-406-79263-2
Neu im April 2023

Bestellen Sie bei Schweitzer
Fachinformationen in Ihrer Nähe oder
unter www.schweitzer-online.de

”

Eine Pionierleistung, ein großer Wurf, ein erster Pfad durch den Sicherheitsdschungel, eine bravouröse Meisterleistung.

Prof. Dr. Thomas Hoeren, in: MMR 7/2020, zur Voraufgabe

Cybersicherheitsrecht komplett

- disziplinenübergreifende Erläuterung aller wichtigen Aspekte in einem Band
- verständlich, problemorientiert und systematisch aufbereitet
- unerlässliches Hilfsmittel in der täglichen Beratungsarbeit

Das Thema Cybersicherheit

wartet neben der **Vielzahl von gesetzlichen Vorgaben** auf den unterschiedlichsten Regulierungsebenen und dem außergewöhnlich hohen Maß an **Interdisziplinarität** mit weiteren Herausforderungen auf: Im globalen Kontext etwa bei der **digitalen Souveränität** (z.B. der Schutz von Lieferketten oder die Bekämpfung von Desinformation). Zudem erschweren ausländische Rechtsordnungen mit **extraterritorialer Wirkung** von Cybersecurity-Gesetzen die IT-Compliance im internationalen Kontext. Hier hilft dieses Werk mit einem glasklaren Überblick.

Das Rechtshandbuch

ist die erste Anlaufstelle für die **betriebliche Praxis**, da es die wesentlichen, mit dem Themenkomplex der Cybersicherheit verbundenen Rechtsfragen aufgreift und **umsetzungsgerechte Lösungsvorschläge** liefert. Dabei legt die Darstellung besonderen Wert auf **Interdisziplinarität** und spricht sowohl Juristinnen und Juristen als auch Technikerinnen und Techniker sowie Ingenieurinnen und Ingenieure an.

Die Neuauflage

wurde komplett aktualisiert und inhaltlich deutlich erweitert. Sie berücksichtigt bereits die NIS-2-RL und DORA und enthält aktuelle Themen, z. B. Telematikinfrastruktur, E-Government, Künstliche Intelligenz, Smart Contracts sowie digitale Resilienz.